Krakauer Zeitung.

Nr. 172. Samstag, den 30. Juli **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 16433.

Das k. k. Finanz-Ministerium hat den Hilfsämter-Director bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau, Paul Schiroky über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu jener nach Lemberg mit dem für jenen Dienstposten systemisirten höheren Gehalte versetzt, und den dortigen Hilfsämter-Directions-Adjuncten Karl Chitry von Freiselsfeld zum Hilfsämter-Director bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau ernannt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. Juli 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. den Statthaltereirath und Vorstand der Südbiharer Komitatsbehörde, Anton v. Gerzon, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Larenburg 18. Juli d. J. zum Erzdechant an dem Kathedral-Kapitel zu Padua den dortigen Domherrn, Dr. Marian Fogazzaro, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. an dem Metropolitankapitel zu Salzburg den Domscholastikus, Jos. Mooslechner, zum Domdechant, den Domkapitular und emeritirten Diözesanschulen-Ober-Aufseher, Anton Hutter, zum Domscholastikus und den fürsterzbischöflichen Konsistorialrath und Stadtpfarrer in Salzburg, Johann Nep. Klingler, zum Kanonikus allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. in Ungarn zu Statthaltereiräthen, zugleich Komitats-Vorständen, den Komitatskommissär erster Klasse, Moriz v. Széwald, und den Stuhlrichter, Ludwig v. Hofbauer; zum Statthaltereirathe den Komitatskommissär erster Klasse, Johann v. Francisci, und zu Komitatskommissären erster Klasse den Statthaltereisekretär, Viktor Müller v. Milborn, dann die Komitatskommissäre zweiter Klasse, Julius Slabur und Julius v. Bezerédy, allergnädigst zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. den Posten des Finanz-Prokurators in Preßburg mit dem Titel und Charakter eines Ober-Finanzrathes dem Finanzrathe bei der dortigen Finanzprocuratur, Michael v. Szepessy, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. Juli.

Frankreich entwaffnet. In kürzester Frist sollen, wie der „Moniteur“ meldet, die Landarmee und die Marine auf den Friedensfuß gesetzt werden; England wird keinen Vorwand mehr haben, seine Rüstungen und Vertheidigungs-Maßregeln fortzusetzen. Pariser Berichten zufolge soll sogar zwischen England, Preußen und Frankreich ein Vertrag abgeschlossen worden sein, der wechselseitige Entwaffnung nach einem der Bevölkerungszahl entsprechenden Verhältniß zum Gegenstand hätte. Die Welt, die sich am Vorabend einer Invasion Englands glaubte, vernimmt kopfschüttelnd die Kunde von diesem plötzlichen Fanatismus der Friedensliebe und ist mehr als je geneigt, in der Maßregel der Entwaffnung nur ein Auskunftsmittel des Augenblicks zu sehen. Wir meinen, diesmal sei diese neue Version des L'empire c'est la paix doch mehr als eine bloße Phrase. Sie scheint uns durch das dringende Bedürfniß nach Ruhe, nach einer Unterbrechung der künstlich hervorgerufenen Spannung der Gemüther geboten. Auch der Siegesrausch hat seinen Katzenjammer und der berechnende Materialismus der Nation verlangt nach greifbaren Resultaten für die ihm auferlegten Opfer, auch die Begeisterung bedarf der „Nahrung.“ Dieselben Gründe, welche zum Friedensschluß von Villafranca drängten, gebieten die jetzt zur Schau getragene Mäßigung. Frankreich steht nicht am Ende seiner Hilfsquellen, aber ihm muß die Furcht vor deren Mißbrauch benommen werden. Wie früher der Krieg und etwas Gloire, um dem Brod der Alltäglichkeit etwas Sauerteig beizumengen, ist jetzt der Frieden das Mittel, welches den dynastischen Zwecken des Kaisers dient. Das Ventil an der Staatsmaschine gab das Zeichen, daß die Spannung, der Druck eine gefährliche Höhe erreicht hatte, das Feuern wird eingestellt, die Gluth muß nachlassen. Trotzdem wird alle Welt die Mäßigung des Kaisers preisen. England gegenüber erscheint uns dieser Ruhm wohlfeil erkauft, zu einem Krieg gegen England ist Frankreich bei aller Verkommenheit seines seegegürteten Nachbars unserer Ansicht nach noch lange nicht gerüstet, aber es gibt noch andere Richtungen, nach welchen hin der natürlichen oder künstlich genährten Sucht nach Ruhm mit voller Aussicht auf Erfolg Befriedigung geschafft werden könnte. Wir zweifeln nicht an der Aufrichtigkeit der jetzt in so überschwänglichem Maße sich kundgebenden Friedensliebe, die Erfahrungen des letzten Krieges waren völlig geeignet, die Segnungen des Friedens unschätzbar erscheinen zu lassen, das Kaiserreich wird der Friede sein, so lange — bis bei dem beliebten Schaukelsystem zwischen Aufwiegelung und Abwiegelung abermals eine Probe der militärischen Tüchtigkeit Frankreichs zur Staatsraison wird. Es ist ein Frieden auf Wohlverhalten, bis zum nächsten Stirnrunzeln.

Die „Times“ drückt über die Erklärung des Moniteurs, daß die französische Armee und Flotte auf Friedensfuß gestellt werden sollten, ihre Zufriedenheit aus und fügt hinzu, England werde zur gehörigen Zeit dem Beispiele Frankreichs folgen; aber es sei noch sehr zurück in der Vervollkommung seiner Militärorganisation selbst für den Friedensfuß. Die anderen Journale verlangen ebenfalls, daß England seine Vertheidigungsrüstungen fortsetze.

Dem „Nord“ wird geschrieben, die Reformfrage im Kirchenstaate solle einer Commission ad hoc zur Lösung überlassen werden, in welcher nur die katholischen Mächte Oesterreich, Frankreich und der Kirchenstaat vertreten sein werden. Der Ausschluß der anderen Mächte geschehe aus Rücksicht für den Papst, welcher von denselben eine Beschränkung seiner weltlichen Macht besorgt. Wenn diese Commission ad hoc ihr Werk beendigt hat, soll die definitive Regelung des italienischen Bundes auf einem von allen Großmächten beschickten Congresse stattfinden. Der „Nord“ versichert auch, daß die ganze französische Armee binnen Kurzem aus Italien herausgezogen sein werde. Rom allein bleibt von den Franzosen besetzt.

Wie der „Indépendance Belge“ aus Paris geschrieben wird, schlägt Graf Walewski in seinem officiös den betreffenden Regierungen mitgetheilten Entwurfe zu einer italienischen Bundesacte auch ein Bundesheer vor, das eine ähnliche Organisation wie das deutsche haben soll. Was die plötzliche Annahme des Bundes-Ehrenvorsitzes durch die päpstliche Regierung (wenigstens im Princip) anlangt, so erinnert die „Indépendance“ an die im Namen der päpstlichen Regierung gemachten Erklärungen, als der Vicomte de Laguerronniere zum ersten Male mit dieser Idee vortrat; der Umschwung soll erfolgt sein, nachdem General de Goyon der päpstlichen Regierung angedeutet habe, „er stehe nicht dafür, daß er ihr noch Beistand und Schutz verleihen könne, wenn die römische Curie ihre Sache von der Sache Italiens trenne.“ General Goyon soll dem Papste zugleich erklärt haben, im Weigerungsfalle werde die französische Division, die zur Aufrechthaltung und Herstellung der Ruhe im Kirchenstaate bereits Marschbefehl habe, Gegenbefehl erhalten. Graf Walewski soll unter Anderm vorschlagen, daß alle Truppen des italienischen Bundes auch Fahnen mit den italienischen Farben führen sollen. Wie es heißt, haben die Herrscher von Toscana und Modena sich bereit erklärt, diese dreifarbige Fahne anzunehmen und außerdem constitutionelle Verfassungen zu geben. Auf diese Weise soll der „Volkswille“ befriedigt und ihnen der Rückweg in ihre Staaten gebahnt werden.

Der „Independance“ wird aus Marseille gemeldet: Privatbriefe aus Rom versichern, daß der Ehrenvorsitz in der italienischen Conföderation, welcher dem Papste zukommen soll, in einer Conferenz genehmigt worden ist, an welcher sechs Cardinäle Theil nahmen. Die meisten derselben stimmten dafür.

Der gewöhnlich gut unterrichtete Wiener Korrespondent der „Hamburger Börsenh.“ meldet, Frankreich hege die Absicht mit Oesterreich wegen wenn auch nur zeitweiliger Ueberlassung eines der dalmatinischen Häfen in Unterhandlung zu treten.

Die gestern erwähnte preußische Depesche vom 11. d. Mts. an den preußischen Gesandten in Wien, welche der Minister v. Schleinitz unter dem 13. Juli mittelst Circularschreibens sämmtlichen Vertretern Preußens bei den deutschen Höfen hat zugehen lassen, lautet wie folgt:

Berlin, am 11. Juli 1859.

Nachdem Oesterreichs gesammte Armee längst schon auf dem Kriegsfuße sich befindet, nachdem auch Preußen den bei weitem größten Theil seines Heeres, den doppelten Betrag seines Bundescontingents, mobil gemacht hat, läuft der preußische Antrag vom 4. Juli darauf hinaus, daß der ganze übrige Theil des Bundesheeres ebenfalls mobil gemacht und ihm eine Aufstellung gegeben werde. — Diesem unserem Vorschlage ist nun Oesterreich in der Bundestagssitzung vom 7. d. Mts. mit dem in Abschrift hier beifolgenden Antrage auf Mobilmachung des gesammten Bundesheeres entgegengetreten. — Unsere Circular-Depesche vom 6. Juli, obwohl früher geschrieben als wir diesen österreichischen Antrag kannten, hat doch keinen Zweifel darüber zurücklassen können, daß wir letzterem unsere Zustimmung versagen müssen, und ich darf deshalb auf die näheren Ausführungen jenes Actenstückes Bezug nehmen. So viel ist klar, daß eine Mobilisirung in ausgedehnterem Maßstabe durch den österreichischen Antrag nicht erreicht wird. Derselbe will nur dasjenige, was geschieht, zu einer Maßregel des Bundes stempeln und ihm zugleich einen andern Zweck leihen. Fragen wir uns aber, was in diesem Augenblicke den Bund bestimmen soll, zu einer so äußersten Maßregel zu schreiten, als das Aufgebot seiner ganzen Heeresmacht ist, so läßt der von der kaiserlichen Regierung formulirte Antrag selbst dies zwar ganz ungesagt. Im Eingange der Motive aber wird es offen ausgesprochen, wohin dabei Oesterreichs Absichten gerichtet sind. Der Bund soll nach dem Wunsche der kaiserlichen Regierung in die volle und aufrichtige Kriegsgemeinschaft mit Oesterreich eintreten, also einen Bundeskrieg beginnen. Abgesehen davon, daß dies jedenfalls vorher die Fassung eines förmlichen, hierauf gerichteten Beschlusses erfordern würde, so haben wir uns oft und bestimmt genug darüber ausgesprochen, daß ein casus belli für den Bund zur Zeit noch nicht vorhanden ist, daß wir deshalb einem jeden hierauf abzielenden Beschluß entschieden entgegentreten müssen und keiner Majorität der Bundesversammlung eine Berechtigung zu einem solchen zugestehen können. Eine Verschmelzung des österreichischen Antrages mit dem unsrigen ist, bei der ganz verschiedenen Tendenz beider, nicht möglich. Jeden Versuch einer Vermittlung unter ihnen müssen wir daher ablehnen. Es wird vielmehr eventuell über beide gesondert abzustimmen sein. Wir können nur dringend wünschen, daß der unsrige angenommen werde, und ich ersuche Euer ꝛc. ganz ergebenst, bei der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, unter vertraulicher Mittheilung einer Abschrift dieser Depesche dahin zu wirken, daß dieselbe ihre Bundestags-Gesandten demgemäß mit Instruction versehe. (gez.) Schleinitz.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat zur Erziehung mittelloser, 6—12 Jahre alter weiblicher Waisen von Officieren, Militär-Parteien und Beamten Militär-Stiftungen bestimmt, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende August 1859 von Seite des Armee-Obercommandos ausgeschrieben wurde. Die Unterbringung der Waisen erfolgt in Frauenklöstern der Monarchie, die sich speciell mit der Erziehung und Ausbildung weiblicher Jugend befassen. Für Nichtkatholiken müssen die Vormünder mit Revers erklären, daß die Aspiranten während des Aufenthaltes in den Klöstern in der römisch-katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden können. Aufgenommene erhalten eine ihrem Stande entsprechende Ausbildung und kostenfreie Erhaltung bis zum 18. Jahre, bei dem Austritte einen Ausstattungsbeitrag von 262 fl.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ferdinand und Se. Excellenz FZM. Graf Franz Wimpffen sind am 23. d. M. von Venedig nach Verona, Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Heinrich von Venedig mit dem nach Casarsa gehenden Eisenbahnzug abgereist.

Se. k. Hoheit der Herr Erbgroßherzog von Toskana hat sich gestern mittelst Nordbahn zum Besuche des k. sächsischen Hofes nach Dresden begeben, und wird in Kürze wieder nach Böslau zurückkehren.

Se. Hoheit der Herzog von Modena ist gestern Morgens nach Prag abgereist, um sich von dort zum Besuche Ihrer Majestäten Kaiser Ferdinand und Gemalin in deren Sommeraufenthalt zu begeben. Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Modena wird in einigen Tagen nach München abreisen, und dort wahrscheinlich mit ihrem Gemal zusammentreffen.

Der k. französische Botschafter Herr Baron v. Bourqueney wird nach erfolgtem Friedensschlusse

Feuilleton.

Im Busche.

Von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

Der Hutkeeper war wieder in die Hütte zurückgeschickt und sehr zufrieden mit der Aussicht, von einer Nachbarschaft befreit zu werden, die ihm mit der Zeit nur verderblich werden mußte.

Es mochte etwa eine Stunde vergangen sein; er hatte sein Brodbacken lange beendigt, die Laibe auf dem an der Wand stehenden Tisch aufgestellt, seine Hütte nothdürftig ein wenig ausgekehrt und lag jetzt auf einer alten wollenen Decke behaglich ausgestreckt am Feuer, das langweilige Buschleben in Australien verwünschend, als er draußen vor der Hütte einen Schritt hörte.

„Haben sie ihn schon?“ dachte er bei sich, als er rasch den Kopf der Thür zu drehte — draußen stand Jemand, aber er öffnete nicht. „Wer ist da?“ rief der junge Bursche, von seiner Decke emporspringend; aber er sollte nicht lange in Zweifel gelassen werden, denn schon im nächsten Augenblick ging die Thür auf und — der Buschrähndscher stand an der Schwelle.

„Hallo, Jim, wie geht's?“ sagte der Mann, indem er einen gierigen Blick nach dem Brod hinüber warf — „habt wieder einen hübschen Vorrath eingelegt. Das ist recht — wollte nur noch einmal nachfragen, ob Ihr meinen Wunsch nicht vergessen hättet, da die Luft noch rein ist — schaute nur erst einmal durch die Ritzen, ob Ihr allein wäret.“

„Wer soll einen hier in dem blutigen Busch besuchen?“ sagte der junge Bursch, der fühlte, daß er erblaßt sein mußte, und sich rasch zum Feuer niederbog, seine Bewegung zu verbergen.

„Nun,“ lachte der Buschrähndscher, „gelt ich nicht als Besuch? Aber das ist brav — rückt den Theetopf zum Feuer und laßt mich 'was warmes haben. Ich bin so ein wenig in Eile und möchte wieder fort.“

Er war wieder zur Thür gegangen, neben der er seine Muskete an die Wand lehnte, und sah durch die Spalten derselben in's Freie.

„Doppelte Portionen?“ sagte Jim, der sich indessen wieder gesammelt hatte. „Erst laßt ihr Euch Euer Essen in den Busch tragen, weil's Euch nicht gefällig ist hier zu verzehren, und dann kommt Ihr auch noch hierher um eine andere Mahlzeit. Zum Henker auch, Mate, Ihr wißt doch eben so gut wie ich, daß wir hier im Busch nicht aus dem großen Sack leben, sondern vom Master unsere bestimmten Rationen bekommen, in denen wir haushalten müssen. Sind sie verzehrt, wo hernehmen und nicht stehlen?“

„Nur nicht hitzig, Mate,“ sagte der Buschrähndscher, während er sich ruhig an den Tisch setzte, ein Stück von dem frischen Damper abschnitt und sich den Teller herüberzog, auf dem noch einige Scheiben kaltes Hammelfleisch lagen. „Ihr habt doch nicht heute schon das Brod hinausgeschafft?“

„Gewiß hab' ich,“ sagte der Hutkeeper. „Es liegt an der Stelle, die Ihr mir gestern angegeben, und Fleisch dazu und ein Becher Thee.“

„Hm“ meinte der Buschrähndscher, mit vollen Backen dabei kauend — „das mit dem Thee ist unbequem. Da, füllt mir einmal das kleine Säckchen mit trockenem Thee — einen Becher hab ich selbst und will mir ihn da lieber draußen kochen. Hier ist auch ein Beutel für Zucker, bin gerade jetzt ein wenig knapp mit Provisionen.“

„Und die Provisionen draußen?“ sagte Jim Riddle, der unschlüssig die ihm überreichten kleinen Leinwandsäcke in der Hand behielt.

„Die nehme ich auf dem Rückweg mit,“ sagte Mulligan vollkommen kaltblütig, „macht Euch deshalb keine Sorge, Mate, gegessen wird's und ich weiß, Ihr gebt's gern, wenn Ihr auch jetzt ein verdammt albernes Gesicht dazu schneidet. Aber eilt Euch ein wenig, ich habe weder Lust noch Zeit, mich hier eine Stunde zu Euch herzusetzen.“

Jim wußte wirklich nicht gleich, was er thun sollte. Draußen lagen die Polizeileute auf der Lauer und hier saß der Bursche bei ihm in der Hütte so behaglich und daheim, als ob er der Stations-Eigenthümer wäre und nur eben einmal auf Besuch seine Heerden revidiren wolle. Böse durfte er ihn aber auch nicht machen, und wenn er ihm jetzt das Verlangte gab, was that's? ging er doch dann hinaus, sich die anderen Lebensmittel abzuholen, und mußte dann jedenfalls der Polizei in die Hände fallen — nachher bekam er Alles wieder. Zeit war's aber in der That, daß dem frechen Gesellen das Handwerk einmal gelegt würde.

Der Buschrähndscher blieb indessen nicht ruhig am Tische sitzen, sondern warf immer dann und wann einmal wieder einen Blick hinaus, ob die Luft noch rein sei, beendete aber nichtsdestoweniger in aller Ruhe seine Mahlzeit und erst als Jim ihm das Verlangte in die Leinwandbeutel gegeben hatte, sagte er:

„So, dank' Euch Mate, und zum Beweis, daß ich es gut mit Euch meine, noch eine Warnung. Es sind nämlich von drüben eine Anzahl von Spione herübergekommen, die sich hier um lauter Sachen bekümmern, die sie nichts angehen. Wenn sie hier zu Euch kommen sollten, versteht Ihr mich, so wißt Ihr nicht, daß ich auf der Welt bin. Soll ich Euch deutlicher sagen, was ich meine?“

„Dank' Euch, das thut's,“ entgegnete mürrisch der junge Bursch.

„Es freut mich, daß Ihr so rasch begreift,“ sagte

in Wien erwartet. Es soll derselbe vorläufig seinen früheren Posten wieder übernehmen.

Der großbritannische General-Konsul Herr Fontblanc ist von Belgrad hier angekommen.

Nebst dem Grafen Colloredo ist, dem „Frankfurter Journal" zufolge, Hofrath Freiherr v. Meysenbug zum zweiten Bevollmächtigten zu den Friedens-Verhandlungen in Zürich bestimmt worden. Sie werden von dem Hoffecretär v. Hofmann und dem Hofconcipisten Freiherrn v. Werner begleitet werden.

Deutschland.

Der Debatte über die am 25. d. in der baierischen Abgeordnetenkammer zur Berathung gelangten Antworts-Adresse auf die Thronrede entnehmen wir Folgendes: Freiherr von Lerchenfeld, der Verfasser des Adreßentwurfs, schickte einige Bemerkungen darüber voran. Die Erwartungen dieses Frühjahres, sagte er, sind nicht in Erfüllung gegangen, der Kampf, dessen wesentliches Ziel die Schwächung Deutschlands war, ist ohne uns gekämpft worden, nun aber steht uns kein Urtheil zu, denn wer nicht mitgethan hat, der darf auch nicht mitrathen. So sei es also auch nicht Aufgabe der Adresse, zu untersuchen, wie es gekommen, aber den Schmerz auszusprechen, daß es so gekommen. Man wollte auch nicht anklagen, aber die Thatsache müsse constatirt werden, daß Baierns Volk und Regierung kein Vorwurf treffe. — Nach Frhrn. v. Lerchenfeld ergriff Professor v. Lasaulx das Wort, um in seiner bekannten scharfen Weise die Ereignisse der letzten Zeit zu zergliedern. Dreimal seit Beginn dieses Jahrhunderts, sagte er, hat das deutsche Volk an dem alten Gebrechen der Uneinigkeit große Augenblicke scheitern gesehen; zuerst Napoleon I. gegenüber, der das alte deutsche Reich in Stücke brach; dann 1848—1849 bei dem vergeblichen Versuch, dieses Reich wieder herzustellen, und jetzt, als der Neffe jenes Napoleon den Enkel des letzten deutschen Kaisers, den seine natürlichen Bundesgenossen im Stiche gelassen hatten, überfiel. Nun, da der erste Act des Trauerspiels, welches sich an den Neujahrsgruß von Paris knüpfte, zu Ende ist, könne man wohl fragen: von was hat er gehandelt? Einfach ging's um folgende Fragen: 1. Ist es im Interesse Deutschlands, daß die Macht des ersten seiner Bundesstaaten geschwächt, die Macht seines Erbfeindes aber genau in dem Maße gestärkt werde, als jene abnehme? „Nun, sagte Lasaulx, wer hier mit Ja antwortet, ist nicht nur kein Deutscher, er ist ein Bastard und ein dummer Junge dazu." 2. War nach dem europäischen Völkerrechte Oesterreich in seinem Rechte? Es gibt in Europa nur vier Personen, welche die Keckheit haben, dies abzuleugnen: Walewski und Cavour, die Minister der ihm feindlichen Staaten, und Gorczakoff und Palmerston, die Minister der schadenfrohen, neutralen. 3. Ist es der Ehre gemäß, daß mitten im Frieden Einer es wagen darf, einer Cultur, allen Begriffen von Ehre zuwider, statt der eigenen Sitte und Civilisation uns afrikanische aufzudrängen und Zuaven und Turcos auf uns zu hetzen? Erst einmal in der Weltgeschichte war Gleiches gewagt worden; Hannibal überzog von Tunis aus Italien, aber damals waren es Römer, die ihm entgegentraten. Wenn man nun frage, fuhr Lasaulx fort, welche Stellung die deutschen Bundesregierungen bei den großen Ereignissen eingenommen, so haben Baiern und die übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten Alles gethan, was in ihrer Macht stand; und besonders verdiene als nachahmenswerthes Beispiel erwähnt zu werden, wie der sächsische Minister v. Beust russische Anmaßungen zurückgewiesen hat. Nur Eine, die preußische Regierung, habe eine andere Stellung eingenommen. Dieselbe habe von der Gemüthskraft des deutschen Volkes keinen Gebrauch gemacht, sondern von Anfang an die beiden streitenden Parteien mit einer unnachahmlichen Blasirtheit gleichgestellt, als wenn es sich um die Untersuchung verschiedener Theorien der künstlichen Fischzucht oder der rationellen Düngerbereitung handelte. Preußen habe seine Politik die der „freien Hand" genannt; allerdings sei sie rein von Blut geblieben, sie befleckte sich höchstens mit etwas Tinte. Alles was von Actenstücken der preußischen Regierung bis jetzt bekannt geworden, bezeuge deren Unentschlossenheit; selbst als sie in der zwölften Stunde endlich die Hand ans Schwert legte, habe sie dies nur im Einverständniß mit Gortschakoff und Palmerston gethan, von denen alle Welt weiß, daß sie Frankreichs Freunde sind, und die letzten Circulardepeschen des H. von Schleinitz seien noch darnach, Einem die Schamröthe in's Gesicht zu treiben, daß in deutscher Sprache dem deutschen Volke so undeutsche Grundsätze gepredigt werden können. Doch gebe es noch eine Hoffnung: die, daß doch über dem Walten der Menschen eine göttliche Nemesis thront, welche Jedem nach seinen Thaten den Lohn bringt. Und da die Menschen die Hoffnung niemals verläßt, so spreche er (Lasaulx) noch die Hoffnung aus, daß der Mann an der Spitze Preußens, der doch der Sohn seiner Mutter, der unvergeßlichen Königin Louise ist, sich dieser seiner Mutter zur rechten Zeit mehr erinnern werde, als seiner Verwandtschaft in Petersburg. Der Präsident der Kammer, Graf Hegnenburg-Dux, glaubte hier den Rednern bei der Fortsetzung der Discussion den Satz des Adreß-Entwurfs: „wir werden nimmer ermüden in dem Streben nach Einigung," zur Beherzigung anempfehlen und sie ermahnen zu sollen, „nicht an die Sturmglocke zu rühren, denn dieselbe werde ohnehin früh genug ertönen." Minister von Schrenk schloß sich dieser Mahnung an; „was geschehen ist, ist geschehen, sagte er, Vergangenes wird nimmermehr geändert, die Zukunft aber ist unser. Der Zukunft wollen wir eingedenk sein, aber die Keime pflegen, welche in ihr heilsamer sich entwickeln könnten, nicht aber in Angriffen gegen Diejenigen uns ergehen, welche hier am Orte sich nicht vertheidigen können." Bei allen ferneren Rednern, Dr. Lauk, Edel, Barth, Crämer, trat auch das sichtbare Bestreben hervor, Alles zu vermeiden, was geeignet erscheinen könnte, die Kluft der Meinungen und Interessen zwischen dem Norden und Süden Deutschlands noch zu vergrößern, wenn sie auch sämmtlich ihren Schmerz über die Durchkreuzung des patriotischen Aufschwungs des deutschen Volkes beredte Worte liehen.

Der den baierischen Kammern vorzulegende Gesetzentwurf bezüglich eines Credits für die außerordentlichen Bedürfnisse der Armee hat neuerdings eine Umgestaltung erfahren, und ist deshalb wiederholt im Staatsrath zur Berathung gekommen, so daß nun dessen Vorlage an die Kammer der Abgeordneten an einem der nächsten Tage erfolgen kann. Die Creditforderung soll 26 Millionen Gulden betragen. Diese Summe soll sich, wie folgt, vertheilen: 4 Millionen für bereits gehabte Ausgaben; 10 Millionen zur Anschaffung von Material für die Armee und 12 Millionen für den erhöhten Präsenzstand in den drei letzten Jahren der laufenden Finanzperiode, so daß dann, da das Militärbudget schon jetzt 10 Millionen Gulden im Jahr beträgt, eine jährliche regelmäßige Ausgabe von 14 Millionen Gulden für das Heer erwachsen würde.

Die erste hannoversche Kammer hat den außerordentlichen Militär-Credit nach dem Commissions-Antrag bewilligt, verwarf dagegen die vorgeschlagene einstweilige Sistirung der Arbeiten zur Küstenbefestigung. In der zweiten Kammer ist die Debatte noch nicht beendigt.

In der Sitzung der Zweiten hannoverschen Kammer vom 25. d. erbat sich Herr v. Bennigsen vom Minister Auskunft über eine höchst sonderbare Mittheilung, die gleichwohl von so guter Seite komme, daß er nicht an der Richtigkeit zweifeln könne; Hannover, das sich vor der Welt so entschieden für Oesterreich ausgesprochen, solle vor dem Frieden von Villafranca in Berlin von allem aggressiven Vorgehen dringend abgerathen haben. Der Minister, anscheinend sehr überrascht, wollte wissen, woher die Mittheilung stamme. Darauf komme nichts an, meinte v. Benningsen; ob ihm die Mittheilung aus Preußen oder aus Hannover zugekommen, sei gleichgültig; er bringe sie hiermit in die Kammer und verlange Auskunft. Vielleicht sei die Quellenangabe maßgebend, war des Ministers Schlußbemerkung, ob er überhaupt antworte; v. Bennigsen blieb indeß dabei, daß die Thatsache genüge und Aufklärung dringend zu wünschen sei. Bei G. Reimer in Berlin ist eine kleine Broschüre erschienen unter dem Titel: „Preußen nnd der Friede von Villafranca," die das Verhalten der preußischen Regierung während der großen politischen Krisis darzulegen und zu rechtfertigen bestimmt ist und welche (der Verfasser bezeichnet sich als einen Privatmann; derselbe scheint jedoch sehr genau informirt worden zu sein) gleichfalls des in der hannover'schen Kammer angedeuteten Zwischenfalles erwähnt.

Se. Majestät der Kaiser Alexander von Rußland hat Sr. Majestät dem Könige von Preußen eine goldene Statuette, eine treue Nachbildung des Nikolaus-Denkmals zum Geschenk gemacht. Mit der Ueberreichung war der Militär-Bevollmächtigte, General Graf Adlerberg, beauftragt, der zugleich auch den Mitgliedern der kgl. Familie dasselbe kaiserliche Geschenk überbracht hat.

Nach der „N.P.Z." tritt in Folge allerhöchster Ordre die Demobilisirung des kgl. preuß. Garde-Corps und des 3., 4. und 5. Armeecorps mit dem 1. August ein. Die obern Stäbe der Landwehr-Infanterie und Cavallerie bleiben. Die Demobilisirung des 7. und 8. Armeecorps bleibt vorbehalten. Die Mittheilung, daß der französische Gesandte in Berlin sich fragend oder monirend an die königliche Regierung gewandt habe über Zweck und Ziel der preußischen Rüstungen, entbehrt nach demselben Blatte jeder Begründung.

Der „Allg. Ztg." schreibt man, es seien hinreichende Gründe vorhanden, um anzunehmen, daß die Eisenacher Demokraten-Versamlung von gewissen hochstehenden Persönlichkeiten Preußens veranlaßt wurde, daß aber ein großer Theil der Versammelten von diesem Umstande gar nichts wußte.

Aus Wien wird der „N. M. Z." geschrieben, daß der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen unserem Hofe im Spätsommer dieses Jahres einen Besuch in Ischl machen werden.

Die „A. A. Z." schreibt: „Es geht uns von verschiedenen Seiten die Nachricht zu, daß von Seiten Frankreichs und Sardiniens mit verschiedenen Pferdehändlern Contracte auf sehr große Pferde-Lieferungen abgeschlossen sind. Dieselben sollen realisirt werden, wenn die deutschen Armeen ihre Reiterei und Artillerie demobilisiren".

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Durch Dekret vom 17. Juli wurden an Militairs, die sich bei Magenta ausgezeichnet haben, so viele Militär-Denkmünzen verliehen, daß die Namenliste vierthalb Spalten im „Moniteur" füllt. Ausgezeichnet haben sich danach bei Magenta Leute von 13 Garde-Regimentern und einem Garde-Jäger-Bataillon, von 17 Linien-Regimentern, vom 2. Zuaven-, vom 1. und 2. Fremden-Regimente, vom Regimente der Turcos, von 3 Kavallerie-Regimentern, 8 Artillerie-Regimentern und vom 2. Genie-Regimente. Mindestens so viele Regimenter sind also bei Magenta im Feuer gewesen. — Der 15. August soll dieses Jahr mit ganz außergewöhnlichem Glanze gefeiert werden; dem Seine-Präfekten ist deshalb von der städtischen Kommission ein unbegrenzter Credit zur Verfügung gestellt worden. — Das Schloß von Compiegne wird neu in Stand gesetzt und möblirt; es heißt, der Hof werde dieses Jahr früher als sonst nach Compiegne gehen. — Der Assisenhof im Departement des Landes hat sich in mehreren Sitzungen mit den Markt-Unruhen in Tarbes beschäftigt. Die Verhandlungen waren ohne allgemeines Interesse. Am 23. erfolgte das Urtheil; 13 Angeklagte wurden freigesprochen, einer zu sechs, ein anderer zu fünf, ein dritter zu vier, ein vierter zu drei, und ein fünfter zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. — Das „Journal de Travaux Publics" will wissen, daß die Gesellschaften der Lyon-Mittelmeer- und der Orleans-Bahn mit der französischen und der schweizerischen Regierung wegen Durchstechung des Simplon zur Eröffnung einer directen Eisenbahn-Verbindung zwischen Frankreich und Ober-Italien in Unterhandlung ständen; man berechne, daß der Tunnel durch den Simplon weniger Zeit, Arbeit und Geld als die Durchstechung des Mont Cenis kosten werde. Die genannten Gesellschaften unterhandeln wegen einer Subvention von Seiten Frankreichs, der Schweiz und Piemonts.

Wie der „Ind. belge" geschrieben wird, ist Hr. v. Banneville, ehemaliger Geschäftsträger Frankreichs am Wiener Hofe, mit einem eigenhändigen Schreiben Napoleons an Kaiser Franz Josef von Paris abgereist.

Der Abmarsch der französischen Truppen aus der Lombardei hat, wie der „Moniteur" meldet, am 24. d. begonnen. Das 1. Regiment der Fremdenlegion geht nach Genua.

Am 1. August soll die Voltigeursdivision in Paris eintreffen. Die Garde-Grenadierdivision langte am 24. d. in Mailand an und wird am 5. August pr. Eisenbahn in Paris eintreffen. Die Cavallerie dürfte wegen Ueberfüllung auf den Bahnhöfen vor dem 15. August nicht ankommen. Da Marschall Baraguay d'Hilliers sich ins Bad begeben hat, so hat General Forey provisorisch das Commando des ersten Armeecorps übernommen.

Der „Moniteur," schreibt der Pariser Corr. der „N.P.Z.," hat das Wort ergriffen, um etwaige Illusionen Englands zu zerstreuen, dessen Minister Palmerston und Russell sich vielleicht dem Wahne hingeben, Louis Napoleon wisse ihnen Dank für ihre Schmeicheleien und lege großen Werth darauf, daß sie ihn um die Wette für den treuesten Alliirten Englands erklärt haben. Der Kaiser verlangt, daß sie ihre Aufrichtigkeit durch die That bekunden, das ist der Sinn des „Moniteur"-Artikels. Der Artikel beweist auch die Nichtigkeit des Gerüchtes, England habe die allgemeine Entwaffnung vorgeschlagen. Was der „Moniteur" über die Rüstungen Frankreichs bemerkt, darüber ließe sich viel sagen. Zahlen beweisen — nichts in einem Budget, das auf das System der willkührlichen Uebertragung der Credite auf beliebige Gegenstände gegründet ist. Wird England entwaffnen können? Jedenfalls würde es sich dadurch in einen gründlichen Nachtheil bringen. Wir heben nur Eines hervor: Die Organisation der französischen Kriegsmacht ist so beschlossen, daß die Marine sicher ist, ihre entlassenen Mannschaften jeden Augenblick wieder einberufen zu können; nicht so die englische; entlassene Matrosen sind verlorene Matrosen, weil sie sich auf den Handelsschiffen anwerben lassen dürfen. Auch der „Constitutionnel" spricht ein — „inspirirtes" Wort mit. Man muß es lesen, wie er die „englischen Blätter und kurzsichtigen Staatsmänner" schüttelt, „welche durch ihre Declamationen und Verleumdungen Europa beunruhigten und allein es zu verantworten haben, daß die Resultate des Krieges gegen Oesterreich nicht so vollständig waren, als die Großmuth des Kaisers es gehofft hatte." Dieß Alles ist ein bedenklicher Commentar zu den Klagen des Kaisers über die „Ungerechtigkeiten gewisser großer Mächte" und erlaubt die Vermuthung, daß eine neue europäische Krisis begonnen habe, deren Ausgang entweder ein Krieg mit England oder die allergehorsamste Unterwerfung dieses letztern unter den Willen Frankreichs sein werde.

Schweiz.

Von heimkehrenden „Neapolitanern" hat die „Eidg. Ztg." Folgendes über die Motive der Meuterei vernommen: Sie ging eigentlich vom 4. Regimente, den Bernern, aus, die an ihrem Mutz auf der Fahne am treuesten hielten. Die Truppen wußten auch gar nichts davon, daß die Eidgenossenschaft es sei, welche ihre Kantonal-Embleme beseitigen wolle, sondern sie hielten die Maßregel für eine neapolitanische und fühlten sich daher berechtigt, an der Fahne, der sie geschworen, treu zu halten. Als nun die Meuterei im zweiten und dritten Regiment um sich griff, waren inzwischen die Berner von ihren Officieren beschwichtigt worden, so gründlich, daß sie ihren Kameraden, die sie zur Widersetzlichkeit ermuntert hatten, nicht nur keinen Beistand leisteten, sondern sogar auf sie schossen. Von Oberst Mechel vom 13. Jäger-Bataillon sagen die Soldaten, er sei mit großer Schonung zu Werke gegangen und habe seine Leute zuerst in die Luft feuern lassen. Die Meuterer wollten keinen Pardon, weil sie glaubten, sie würden ohnehin erschossen; daher wehrten sie sich bis zum letzten Mann, indem sie sich um ihre alten Fahnen schaarten. Im Allgemeinen scheint es, daß die Officiere in Neapel durchschnittlich sehr verhaßt waren, weil sie die Leute zu egoistisch ausbeuteten. Unter denen, die ihre Entlassung nahmen, sind Leute mit 10, 15 Jahren Dienst und Verdienst-Medaillen. Sie ließen lieber ihre Pension zurück, als daß sie nach dem Vorgefallenen länger dienen wollten. — Einem Bericht der „NZZ." zufolge haben ungefähr 3000 Soldaten von der angebotenen Dienstentlassung Gebrauch gemacht; darauf sei aber die Lust zur Heimkehr ansteckend geworden und es hätten selbst im 4. Regiment eine Anzahl Soldaten um den Abschied gebeten. Diese seien aber durch den Generalmarsch zur Ruhe gewiesen worden. Die Stadt Neapel ist in Folge der Meuterei mit einer Garnison von 30,000 Mann belegt worden.

Großbritannien.

London, 25. Juli. In der heutigen Sitzung des Oberhauses kam Lord Lyndhurst auf seine in

---

Mulligan. „Ihr seid gefällig gegen mich gewesen und es wäre mir unangenehm, wenn ich Euch ein Leides thun müßte. Fangen thun sie mich doch nicht und wenn sie die Insel wieder verlassen haben, sind wir Beide immer noch zusammen."

Er war wieder aufgestanden, steckte das Erhaltene ohne Weiteres vorn in sein Buschhemd, nahm seine Muskete auf und trat in die Thür.

„Merkwürdig schwüle Luft heute," sagte er, indem er erst nach dem Himmel hinauf und dann auf den Hutkeeper sah. „Ihr seid auch verdammt still heute, Mate. Ich glaube beinahe, Ihr seid krank, denn Ihr seht käseweiß im Gesicht aus."

„Ich? — mir fehlt nichts," erwiderte der Hutkeeper, der um Alles in der Welt den Buschrähndscher nicht mochte merken lassen, was in ihm vorging.

„Ich will Euch was sagen, Mate," bemerkte dieser nach einer kleinen Weile, in der er ihn scharf und mißtrauisch beobachtet, „ein kurzer Spaziergang wird Euch gut thun. Wie wär's, wenn Ihr mich ein Stück begleitet, nur bis dorthin, wo das Essen liegt?"

„Ich kann die Hütte nicht verlassen," rief der junge Bursch, unwillkührlich drehte er sich aber nach dem Buschrähndscher um — hatte dieser Verdacht geschöpft?

John Mulligan fing den Blick auf und fühlte im Nu, daß hier nicht Alles in Ordnung sei. Gewohnt aber, jeder Gefahr kaltblütig zu begegnen, und neu gestärkt von der tüchtigen Mahlzeit, die er gehalten, ließ er sich nichts merken, sondern sagte nur gleichgültig:

„Ich weiß jetzt wahrhaftig gar nicht mehr, welchen Platz ich Euch für die Provisionen bestimmt hatte. Zeigt mir nur die Stelle; die Verantwortlichkeit, Euere Hütte verlassen zu haben, nehm' ich auf mich."

„Ihr habt gut auf Euch nehmen," brummte Jim.

„Weshalb ist es Euch denn auf einmal so fatal, mit mir zu gehen, he?" frug da der Buschrähndscher, ihn scharf fixirend.

„Fatal? — gar nicht," sagte Jim, anscheinend gleichgültig, denn er durfte den Menschen nicht mißtrauisch machen. „Meinetwegen, wenn Euch ein Gefallen damit geschieht. Aber dann kommt auch, daß ich bald wieder zurück sein kann."

„Erwartet Ihr Besuch?"

„Ja, den Schäfer und seinen Hund," brummte Jim, „das ist der ganze blutige Besuch, den man hier in der Wildniß erwarten kann." Und mit den Worten seinen alten Strohhut aufgreifend, schritt er der Thür zu, den Buschrähndscher, wie er es verlangte, zu begleiten.

Jim hatte dabei aber auch seinen eigenen Plan entworfen. Die Sache war zu einer Krisis gediehen, und in wenigen Minuten wußte der Räuber, daß er von ihm verrathen worden. Jetzt galt es deßhalb, ihn unschädlich zu machen, und selber von derben Körperkraft, wenn auch John Mulligan im Einzelkampfe vielleicht nicht gewachsen, wollte er jedenfalls das Seinige dazu beitragen, ihn fest zu bekommen. Dicht neben dem Buschrähndscher schritt er deshalb hin, sobald sie den im Hinterhalte liegenden Polizeileuten nahe genug kämen, ihn zu fassen. So lange, bis er Hülfe bekam, wußte er recht gut, daß er ihn halten könnte. John Mulligan hatte aber einmal Verdacht geschöpft und war nicht so leicht überlistet. Wie sie deshalb ein Stück vom Hause fort sich dem Busche näherten, sagte er:

„Wißt ihr was, Mate, geht Ihr voran. Ihr kennt den Weg besser."

„Und Ihr mit dem geladenen Gewehre hintendrein?" entgegnete der Hutkeeper, dem der Vorschlag nicht im Mindesten gefiel.

„Ich thu' Euch nichts, habt keine Angst," lachte der Buschrähndscher, aber jetzt schon mit vorsichtig gedämpfter Stimme. „Ihr seid ja mein Freund, versteht Ihr, und bis ich nicht Beweise vom Gegentheil erhalte, habt Ihr nichts zu fürchten. — Nun? — wird's bald?"

Jim Riddle mochte sich nicht widersetzen, denn sie waren noch zu weit von Hülfe entfernt. Mürrisch steckte er deshalb die Hände in die Taschen und schlenderte voraus. Aufmerksam aber spähte er dabei überall umher, ob er noch keinen der ausgelegten Posten erkennen könne — sie mußten jetzt in deren Nähe sein.

John Mulligan gebrauchte indessen ebenfalls seine Augen, denn das ganze Benehmen seines Führers fiel ihm auf. Er konnte aber nirgends etwas Verdächtiges oder Außergewöhnliches erkennen — und doch lag einer der Polizisten jetzt kaum fünfzig Schritt von ihm entfernt auf dem Bauche, horchte den nahenden Schritten und wunderte sich, wer in aller Welt von der Richtung her zu ihnen kommen könne.

Jim Riddle sah jetzt den umgestürzten Gumbaum, an dessen Wurzel er den Anführer der Polizei versteckt wußte. Weiter durfte er nicht vor dem geladenen Gewehre des gefährlichen Burschen an die Fremden herangehen, denn wer wußte, ob er ihn nicht gerade aus Wuth und Rache am allerersten niedergeschossen hätte. Er blieb stehen und, sich halb trotzig, halb mürrisch gegen den Buschrähndscher wendend, sagte er:

„Da, dort drüben ist der Platz; jetzt könnt Ihr ihn allein finden; überhaupt denk' ich, daß Ihr im Busche besser Bescheid wißt, wie ich."

„Das könnte sein, mein Bursche," flüsterte der Buschrähndscher, die Worte aber, die er sprach, selber nicht beachtend. Sein Blick hing an einem Gumbusche, der so nicht gewachsen war, wie er da halb umgefallen stand, und dicht daneben lag ein dunkler Fleck, aus dem er ebenfalls nicht klug werden konnte. So nur den Arm gegen den Hutkeeper ausstreckend, ohne sein Auge von dem verdächtigen Gegenstande abzuwenden, fuhr er fort: „Halt, bleibt einen Augenblick

der letzten Debatte über die europäische Lage gemachten Bemerkungen über die Nothwendigkeit, gegen die französischen Marinerüstungen auf der Hut zu sein, noch einmal zurück. Man habe dagegen im Unterhause geäußert, daß seine Anschauungen, in Bezug auf die gegenwärtige Situation, vom Anfang dieses Jahrhunderts her datirten und für die jetzigen Verhältnisse nicht paßten. Das bestreite er. Was er gesagt, sei durchaus zeitgemäß. Das Verhältniß der englischen Seestreitkräfte zu der Marine anderer Staaten habe sich sehr verändert. Wisse der erste Lord der Admiralität (Herzog von Somerset) wohl, daß die Franzosen ihre Flotte mit gezogenen Kanonen bewaffneten? Er glaube, die englische Marine werde zu Ende des Jahres nicht mehr als etwa hundert solcher Kanonen haben, während in Frankreich die Anfertigung dieser Geschosse äußerst rasch von Statten gehe. Der Herzog von Somerset sprach zunächst den Wunsch aus, Lord Lyndhurst hätte neulich einer so reizbaren Nation, wie die französische, gegenüber in minder verletzender Weise sich ausgedrückt, und räume damit ein, daß in England im Angriff genommene Fabrication gezogener Kanonen nicht vor einigen Monaten beendigt sein werde, während allerdings in Frankreich schon einige Schiffe mit solchen Geschützen ausgerüstet seien, doch hielt er es nicht für angemessen, nähere Eröffnungen über die in den englischen Werften und Arsenalen im Gange befindlichen Arbeiten zu geben. Lord Lyndhurst erwiederte, er glaubte gesagt zu haben, was den Kaiser der Franzosen beleidigen könnte. Er habe gesagt, daß er die Sicherheit Englands Niemanden anders als der eigenen Nation anvertrauen möchte, daß er sie nicht von der Nachsicht anderer Nationen abhängig gemacht sehen möge, sondern daß England allein auf seine eigene Energie und Stärke bauen dürfte. Auf den Kaiser der Franzosen möchte er sich nicht verlassen, weil dieser in einer Lage sei, in welcher er nicht von sich selbst abhänge. — Hiermit schloß diese Erörterung, und das Haus ging zu inneren Angelegenheiten über.

Italien.

Wie dem „Volksfr." aus Genua vom 20. d. geschrieben wird, hat sich Garibaldi von Lovena auf einige Tage nach Turin begeben, wo er mit König Victor Emanuel eine Unterredung hatte. Er soll eine äußerst günstige Aufnahme gefunden und besondere Aufträge erhalten haben, deren Ausführung kaum lange auf sich warten lassen dürfte. In Sardinien haben die Rüstungen noch nicht aufgehört. Wie man vernimmt, sollen besonders die Werbungen für das Corps der Alpenjäger, deren Commandant Garibaldi ist, mit aller Energie fortgesetzt werden. (Es heißt, Garibaldi soll nach der Romagna gehen.)

Nach einer toscanischen Gouvernemental-Verordnung vom 22. d. sollen die Wahllisten in den Gemeinden vom 25. d. M. ab bis zum Tage der Wahl öffentlich angeheftet und zwei Tage nach deren Anschlagen den Präfecten vorgelegt werden. Zur Zeit der Wahlen wird, wie man vernimmt, der sardinische Commissär Buoncompagni Toscana verlassen, um allen Anschein ungebührlicher Einwirkung auf die Stimmabgabe vorzubeugen. Verschiedene Briefe drücken die Hoffnung aus, daß man der freien Abgabe der Stimmen nichts in den Weg legen, namentlich von Seiten auswärtiger Staaten nicht interveniren werde.

In Parma hat der piemontesische Gouverneur der Municipalität für die Adresse, in der sie den Anschluß an Piemont begehrt, gedankt; er sagte ihr, daß sie mit dieser Adresse die Ernennung des Pactes von 1848 verlange, daß sein kriegerischer König sie mit Innigkeit entgegennehmen werde, und daß die Vereinigung der parmesanischen Provinzen mit Piemont ein Factum sei, bezüglich dessen sich kein Zweifel mehr erheben könne. „Man möge in unerschütterlichem Vertrauen auf die Volkssouverainetät ausharren, diese sei die einzige berechtigte Quelle der weltlichen Macht!"

Die Stellung des Papstes gegen Piemont und die Begünstigung, die der Aufstand in den Römischen Legionen von dorther erfahren, tritt neuerdings wieder hervor in einem Schreiben, das der Papst unter dem 15. Juli an den Cardinal-Bischof von Albano erlassen. Darin heißt es: Welches auch die Folgen des Friedens sein mögen, wir erwarten sie mit Ruhe, dem Schutze Gottes vertrauend. Dem zufolge soll am Schluß der Messe statt „pro pace" nun „pro gratiarum actione" gebetet werden. Gott danken für den Frieden zwischen den beiden kriegführenden katholischen Mächten ist unsere Pflicht; aber die Gebete fortsetzen ist ein wahrhaftes Bedürfniß, da in verschiedenen Provinzen des Kirchenstaates noch Störer der bestehenden Ordnung herrschen und eine usurpirende fremde Gewalt dort in unseren Tagen verkündigt, „daß Gott den Menschen freie religiöse und politische Meinung gab." Es ist somit nothwendig, den Herrn zu bitten, daß er die Herzen aller derer bekehre, die sich vom Pfade der Wahrheit entfernten, auf daß sie nicht über eingebildete, unwahre Metzeleien in Perugia weinen, sondern über ihre eigenen Fehler und ihre Verblendung. Diese Verblendung verleitete in diesen Tagen eine Menge Wahnsinniger, meistens Israeliten, eine religiöse Familie aus ihrem heiligen Zufluchtsorte zu verjagen. Wir aber verlangen, das alle Feinde Christi, seiner Kirche und des heiligen Stuhls sich bekehren und leben.

Die amtliche Zeitung von Rom gab neulich die telegraphische Depesche des Kaisers Napoleon über den Frieden, die Einsetzung des Bundes und den Ehrenvorsitz des Papstes ohne alle Bemerkung wieder; dem Proteste der Herzogin-Regentin von Parma schickt sie einige Worte voran, „daß die Regentin genöthigt wurde, ihre Staaten in Folge von Gewaltthätigkeiten der von Piemont angeregten Revolution" zu verlassen.

Aus der Lombardie erfährt die „A. Z.", daß dort die Gährung mit jedem Tage größer wird. Zwei starke Parteien, eine österreichische und eine republikanische, sind bereits der piemontesischen über den Kopf gewachsen. Die strengen Repressivmaßregeln der sardinischen Behörden vermehren noch die Erbitterung.

In Mailand ist, nach der „K. Z." unter den französischen Officieren „der bevorstehende Krieg (qui sera le vrai) fortwährend Gegenstand der Unterhaltung. Dieser Glaube ist selbst in den Kreisen der höheren Officiere einheimisch.

Türkei.

Berichte aus Constantinopel v. 20. d. melden: Der Friedensschluß hat bei der Pforte große Freude erregt. Die Truppenbewegungen in den europäischen Provinzen der Türkei sind eingestellt worden. Die Investitur-Angelegenheit des Fürsten Cousa, obwohl im Princip anerkannt, zieht sich noch immer hin; indeß glaubt man, daß in Folge energischer Reclamation Frankreichs und Rußlands der Berat der Investitur dem Fürsten bald zugestellt wird. — Die Pforte hat beschlossen, in regelmäßige diplomatische Beziehungen zum heiligen Stuhle zu treten.

Asien.

Der pariser „Presse" wird aus Hongkong von 21. Mai geschrieben: „Es wird sich jetzt herausstellen, ob der Vertrag von Tien-Tsin eine Wahrheit oder nur ein todter Buchstabe ist. Sir Bruce reist nächste Woche nach Peking, um dort die Ratificationen auszutauschen. Da nun das Gerücht geht, die Regierung wolle die Barbaren um keinen Preis in die Stadt lassen, so läßt sich der englische Gesandte von einem starken Geschwader und einem ansehnlichen Truppencorps begleiten. Es scheint wirklich, daß die Festungen an der Paihomündung wieder aufgebaut und stärker als je armirt, daß ferner an beiden Ufern Festungswerke bis nach Tien-Tsin errichtet sind; daraus geht indessen noch nicht hervor, daß die chinesische Regierung den Krieg wieder anfangen will. Die kaiserlichen Commissäre, welche in Shanghai auf der Wacht stehen, werden ihr Möglichstes thun, um die Herren Bruce, Ward und Bourboulon zu überreden, nicht weiter zu gehen; indessen wird ihr Widerstand nicht über die Grenzen der Diplomatie hinausgehen; und wenn unsere Minister nach Peking gehen wollen, so kommen sie auch hin. — Dann ist auch möglich, daß man das Recht der Residenz in Peking erlangt, welches von Lord Elgin nicht nachdrücklich gefordert wurde. — Der Verkehr zwischen Shanghai und Japan wird jeden Tag bedeutender. Seltsamer Weise verlieren die Ausländer bei jedem Geschäfte 20 bis 30 Percent, und oft kommen sogar ganze Ladungen wider zurück, trotzdem wird hartnäckig fortgefahren, als ob man in nächster Zeit ganz ungeheure Gewinnste voraussähe, die alle Verluste decken würden. Der Hauptmangel des japanesischen Handels liegt darin, daß alle Europäer die eingekauften Waaren mit Silbergeld bezahlen müssen, und daß sie für ihre eigenen Waaren nur Papiergeld erhalten. Alle Welt ist darüber einverstanden, daß die Verträge mit Japan revidirt werden müssen. — So eben ist der Dampfer „Canton" den Fluß hinaufgekommen, mit der Leiche des ehemaligen Vicekönigs Yeh an Bord."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Gestern Nachmittag fand das zum Schluß des Schuljahres alljährlich übliche öffentliche Examen der unter der Leitung des Herrn Mirecki stehenden Schule des dramatischen Gesanges statt, zu welchem sich Musikliebhaber und die Anverwandten der Eleven zahlreich eingefunden hatten. Es kam ein Quartett aus Mercadante's „Caritea," Duett aus Rossini's „Otello," eine von W. Z. componirte Cantate „der Morgen" für Sopran-Solo unter Flötenbegleitung und ein Quartett Rossini's aus „Moses" zur Aufführung. Den größten Beifall fand die fünfte Piece des Programms, ein Terzett aus der Oper Ricci's „Crispino e Comare" (Herr Mirecki hat den Text in's Polnische übertragen), welches auf Verlangen des Publikums wiederholt wurde.

* Ueber Maschinen- &-Fabrikation im Krakauischen. [Fortsetzung cf. Nr. 169 der „Krakauer Zeitung."] In etwas größerem Maßstabe als die Anstalt des Herrn Franz Eliasiewicz wird die Fabrik des Herrn Joseph Fosiewicz in Rzeszów unterhalten, die zum Theil durch ihre im verwichenen Jahre auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in Jasło exponirten Gegenstände im frischen Andenken steht. Erst vor einigen Jahren mit geringen Mitteln eingerichtet, hat sie bis jetzt keinen großen Ruf erlangt, was jedoch aus dem Umstande erklärlich, daß der Absatz ihrer Erzeugnisse sich auf den Rzeszower und die angrenzende Gegend des Tarnower Bezirk beschränkt, zudem ihr Eigenthümer es augenscheinlich an der hinreichenden Bemühung fehlen läßt, den Resultaten seiner Arbeit im Lande die wünschenswerthe Verbreitung zu sichern. In dieser Anstalt arbeiten ausschließlich Menschenhände und werden landwirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge in verschiedenen Gattungen und Preisen producirt, besonders aber Drehmaschinen mit Tretställen zu 420 (400), 325, 300 und 270 (280) fl.; Häckselmaschinen zu 115, 100 und 70 (45) fl.; kleine Mühlen zum Schroten (d. i. augenblicklichen Mahlen) des Getreides zu 75 fl.; dreieckige Rode- oder Spreumaschinen zur Ausrodung des Unkrautes aus dem Boden zu 20 fl. C.-M. u. dgl. Zu dem Material verbrauchte man im Jahre 1857 und (1856) außer der entsprechenden Quantität Holz, an Schmiedeeisen und Messing, so wie Gußeisen für

Drechselmaschinen	18	(17½) Ztr.
Häckselmaschinen	3	(6) Ztr.

Zusammen: im Jahre 1857 21 (im Jahre 1856 23½) Ztr., dabei eine verhältnißmäßige Quantität Holzkohlen zur Erhitzung des Eisens. Im Jahre 1857 arbeiteten in der Fosiewiczschen Fabrik 12 (im Jahre 1856 15) festangestellte Arbeiter mit der täglichen Besoldung von mehr oder weniger 2 fl. C.-M. Die Anzahl der in derselben in einem und dem anderen Jahre erzeugten Maschinen und Werkzeuge läßt sich zwar aus Mangel an vollständigen Angaben nicht genau anführen; aus der Zahl der fixirt beschäftigten Arbeiter jedoch zu schließen, kann man nach Annahme im Verhältniß zu den anderen Producten des Landes den Werth der gesammten Erzeugnisse dieser Fabrik auf gegen sechs tausend Gulden C.-M. jährlich berechnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Creditanstalt hat die einleitenden Maßregeln zur Errichtung dreier Filialen in Graz, Linz und Lemberg getroffen.

— Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat in Konstantinopel eine Agentie errichtet.

— Die k. k. Post-Direction in Wien macht bekannt, daß von nun an nach Ragusa und Cattaro und den übrigen südlich gelegenen Hafenplätzen wieder Fahrpostsendungen angenommen werden.

— Von der preußischen Regierung wird eine Vorlage zur Aufhebung der Wuchergesetze vorbereitet, um den Kammern vorgelegt zu werden. Der mehrfach erwähnte preußische Antrag zur Herabsetzung der Roheisenzölle im Zollverein geht dahin, die Zollsätze in folgender Weise zu ermäßigen: Vom 1. Jänner 1861 für Roheisen auf ¼ Thlr. pr. Ctr., auf Stabeisen ohne Unterschied der Dimension auf 1¼ Thlr. pr. Ctr., und endlich für das in der Position 6 d. des Zollvereinstarifs bezeichnete Eisen auf 2½ Thlr. pr. Ctr. Vom 1. Jänner 1863 an soll dann eine weitere Zollermäßigung nach dem Vorschlage eintreten, und zwar sollen die Zollsätze von da an folgendermaßen ermäßigt werden: Für Roheisen auf ⅙ Thlr. pr. Ctr., für Stabeisen ohne Unterschied der Dimension auf 1 Thlr. pr. Ctr., und endlich soll für das in der Position 6 d des Zollvereinstarifs bezeichnete Eisen der Zoll unverändert 2½ Thlr. pr. Ctr. verbleiben.

** In Bukarest wird einem Kammerbeschlusse zu Folge ein statistisches Bureau gebildet werden.

Krakauer Cours am 29. Juli. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 106 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., fl. 384 bez — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 86 verlangt, 83 bezahlt. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.10 bezahlt. — Napoleond'or's 9.55 verl., 9.5 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.50 verl., 5.15 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85.— verl., 81.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 74 — bez. — National-Anleihe 80.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 122 verl., 115 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 27. Juli 1859 gehobenen fünf Zahlen:

14. 9. 36. 42. 47.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 17. August 1859 gehalten werden.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 29. d. M. Gestrige Nachtsitzung des Unterhauses. Russell sagte, England sei nicht befugt, bei dem Arrangement in Betreff der Lombardie mitzusprechen; dieß gebühre den kriegführenden Mächten; Europas Angelegenheiten würden dadurch wenig geändert. Desto wichtiger sei die zukünftige Organisation Italiens. Nachdem Lord Russell bemerkte, die Friedenspräliminarien seien durch die Journale correkt veröffentlicht worden, verliest er auszugsweise Walewski's Depesche, welche England zu einem Congreß über die allgemeinen Interessen Italiens einladet; die Regierung habe jedoch nicht zugesagt, sie wolle abwarten, ob durch den Zürcher Vertrag die Präliminarien bestätiget werden, in welchem Falle ein Congreß überflüssig sei, ferner, ob Oesterreich in den Congreß willige. Unterschieden sei ferner, ob die Föderation bloß begünstiget oder gebildet werde und wenn letzteres, mit dem Papste als Präsidenten und Oesterreich als Bundesstaat, was keineswegs Italien zusagend wäre; ferner wie die Herzoge restaurirt werden sollen, nachdem Frankreich zuverlässig nicht militärisch mitwirken und eine gewaltsame Restauration durch Oesterreich kaum gestatten werde. Endlich, ob der Papst und Oesterreich Religionsfreiheit gewähren. Lord Russel versichert, England werde den Congreß nur zur Förderung der italienischen Freiheit und Unabhängigkeit beschicken. Disraeli frägt, ob England Oesterreich die Abtretung der Lombardei und Venedigs empfohlen habe, wodurch Oesterreich veranlaßt worden sei, Frankreichs günstigere Bedingungen anzunehmen. Dies hieße Fehler vom Jahre 1848 wiederholen. Palmerston, seine damalige Politik vertheidigend, erklärt, die Regierung habe Oesterreich keinerlei eigene, sondern nur Frankreichs Vorschläge übermittelt, Oesterreich bedeutend, England gebe keine Rathschläge. Whiteside verdammt diese Uebermittelung, denn daraus resultire Oesterreichs Nachgiebigkeit und Verstimmung gegen die Alliirten. Gladstone vertheidigt die Regierung. Maguire vertheidigt die päpstliche Regierung gegen Drumond's Angriffe. Lord Russell recapitulirt das Gesagte.

Frankfurt, 29. Juli. In der gestrigen Bundestagssitzung stellten Oesterreich, Preußen und Baden einen gemeinschaftlichen Antrag in Betreff der Besatzung der Bundesfestung Rastatt. Nach demselben stellt Baden den Gouverneur und Artilleriedirector, Preußen und Oesterreich werden hinsichtlich des Commandanten abwechseln. Ueberdies stellt Oesterreich den Geniedirector. Die Besatzung soll im Kriege 12.000 Mann, im Frieden 6000 Mann betragen und aus österreichischen, preußischen und baden'schen Truppen bestehen. Oesterreich und Preußen zeigen ferner an, daß sie sich in Betreff des Commandanten zu fünfjährigem Alternat geeinigt haben.

Kopenhagen, 28. Juli. Großfürst Constantin von Petersburg kommend, wird morgen hier erwartet; derselbe dürfte einige Tage hier verweilen. „Fädrelandet" dementirt die Nachricht vom Zusammentritt des Reichstages.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „America" am 29. Juli zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 23. Juli. Der Sultan hat heute die Reise nach Radosto und Salonich angetreten. Der preußische Gesandte ist eingetroffen und wurde vom Sultan empfangen. Eine Commission zur definitiven Regelung der Civilschulden wurde zusammengesetzt. Die Untersuchungscommission wegen der verunglückten Dampfschiffe „Charis" und „Silistria" ist bereits zusammengetreten. Die Einberufung der Redifs wurde in Folge des Friedensschlusses suspendirt. Dem Vernehmen nach sollen mit dem päpstlichen Stuhle diplomatische Beziehungen angeknüpft und entweder eine Legation oder ein Generalconsulat in Rom errichtet werden.

Smyrna, 23. Juli. Die Ankunft des Sultans wird nächster Tage erwartet. Der Telegraph zwischen hier und Chios ist vollendet. Die Truppenbeförderungen von Anatolien nach Constantinopel dauern fort.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. Juli 1859.

Angekommen sind die HH. Gutsb.: Ladislaus Br. Lewartowski a. Galizien. Johann Glembocki a. Galizien. Gräfin Maria Rey a. Polen. Michael Zieleniewski a. Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Graf Felix Romer nach Inwald. Titus Kielanowski n. Preußen. Anton Złotnicki n. Rußland.

---

hier, Jimmy. Seht einmal, was ist das dort drüben, Camerad?"

Jim Riddle warf einen Blick dort hinüber. Der Buschrähndscher hatte Verdacht geschöpft und das war vielleicht der letzte ihm gegebene Moment, den Verbrecher zu fassen und sich selbst vor seiner Rache zu schützen.

„Wo?" fragte er und trat dicht an den Räuber heran.

„Dort drü—"

Er beendete seine Worte nicht, denn Jim, im Triebe der Selbsterhaltung, warf sich auf ihn, ergriff mit der einen Hand die Muskete, mit dem anderen Arme umschlang er den von ihm Abprallenden und stieß dazu ein gellendes Hülfegeschrei aus.

(Fortsetzung folgt).

Vermischtes.

** In Graz hat am 26. d. M. Nachmittags die Enthüllungsfeier des Welden-Monumentes auf dem mittleren Plateau des Schloßberges stattgefunden. Punkt 5 Uhr erschien der Herr Statthalter Graf Strasoldo, die Frau Baronin Welden, welche von Wien zu dem Feste erschienen war, am Arme geleitend, auf dem Festplatz, wo das Komité für die Errichtung des Welden-Monumentes stand. Auf das Zeichen zur Enthüllung zog der anwesende Schöpfer des Monumentes, Hanns Gasser, an den Schnüren, und das schöne Standbild des Gefeierten stand vor Aller Blicken. Ein donnerndes Hoch brauste durch die Lüfte, Dechargen, Pöller donnerten ihren Gruß nach der Höhe empor, die Volkshymne klang dazwischen und erhöhte die Weihe des Augenblickes. Jetzt näherte sich der greise Vorstand des Komité's der Frau Baronin Welden und überreichte ihr mit herzlichen Worten ein Album, dessen leere Blätter auf Wunsch der Frau Baronin bald mit den Namensunterschriften vieler Anwesenden bedeckt waren. Unter diesen bemerkte man auch den Herrn FML. Urban. — Die Feier endete gegen 6 Uhr.

** In Ketskemet wüthete am 25. d. M. Nachmittags ein Orcan mit Hagel und heftigem Regen mit einer Furchtbarkeit, deren sich die ältesten Leute nicht erinnern können. Der angerichtete Schaden ist ungeheuer, denn was von Hagel verschont blieb, verwüstete der Sturmwind; mehr denn die Hälfte der Weingärten sind buchstäblich vernichtet und Heu- und Fruchtbündel im Freien zerrissen; die stärksten Bäume erlagen dem mit beispielloser Heftigkeit rasenden Orcane. An Gebäuden ist der Schaden ebenfalls sehr bedeutend; unter andern wurde auch das schöne Kupferdach des Kirchthurms der reformirten Gemeinde durch die Gewalt des Orcans niedergerissen und die Spitze davon auf circa 200 Schritt weggeschleudert. Leider ist auch der Verlust von Menschenleben zu beklagen. Drei Knaben, im Alter von 7—9 Jahren, sind nämlich im Freien durch den Hagel erschlagen worden, und ein Mädchen ward durch den Sturmwind in eine Grube getrieben, wo die Arme ertrank. Die Schlossen fielen von der Größe eines Taubeneies und wogen etwas über ein Loth.

** Am 22. d. fand der Wagenputzer Kohl in einem Nordbahn-Waggon II. Cl. in Olmütz 5090 fl. österr. Währ. Der redliche Mann zeigte den Fund sogleich an. Das Geld gehörte einem olmützer Handlungshause.

** In der Stadt Klösterle in Böhmen brach am 23. d. um die Mittagsstunde durch unvorsichtiges Gebahren beim Brotbacken Feuer aus, das in wenigen Minuten bei einem heftigen Winde die ganze Stadt ergriff und gegen 165 Häuser in Asche legte. An ein Löschen war bei dem starken Winde und der Enge der Gassen nicht zu denken; Spritzen, welche sich zu nahe wagten, mußten im Stich gelassen werden und verbrannten. Von der ganzen Stadt stehen nur noch wenige Gebäude. Unter den Brandtrümmern wurden bereits vier Leichen gefunden, mehrere Personen werden noch vermißt, welche wahrscheinlich in den Kellern erstickt sind. Im J. 1782 war die ganze Stadt abgebrannt; viele der Verunglückten hatten sich in der Nähe der Stadt angesiedelt und so das Dorf „Zuflucht" gegründet, welches merkwürdiger Weise vor Kurzem ebenfalls fast ganz abgebrannt ist.

** Man schreibt aus Neidenburg: Vor Kurzem entsprang aus einer in Warschau anwesenden Menagerie eine ihrer Einzelhaft überdrüssige Hyäne. In forcirten Märschen eilte sie der preußischen Grenze zu, die sie bei Lautenburg überschritt. Eine kleine Schafheerde reizte ihren Appetit, und bald erlag ein feister Hammel ihren mörderischen Bissen. Der Schäfer, welcher sie zurückzuscheuchen versuchte, trug leider ebenfalls sehr erhebliche Verletzungen davon. Jetzt haust dieser unheimliche Gast in den Forsten zwischen Lautenburg und Straßburg und spottete bisher aller gegen ihn aufgewendeten Jägertaktik.

** Der „Magdeb. Ztg." zufolge stand am 22. d. Abends das Brockenhaus in hellen Flammen. Wahrscheinlich sei die Zündung durch einen Blitzschlag erfolgt, da sich seit zwei Tagen in der Nähe des Brockens starke Gewitter entladen haben.

** Dieser Tage machte man in Paris auf Kosten der Stadt den ersten öffentlichen Versuch mit einem neuen luftreinigenden Mittel, welches ein Chemiker, Namens Moll, erfunden hat, und das aus einer kalkartigen Masse besteht, die, in Wasser aufgelöst, auf die Straße gesprengt wird. Die Blätter sprechen sich sehr befriedigend über das Reagens aus, welches die Luft augenblicklich reinigen und eine erfrischende Kühle verbreiten soll.

** Französische Industrielle, die Herren Debain, Botton und Tellier, sind auf den Gedanken gekommen, die comprimirte Luft als Arbeitskraft zu verwenden. Sie wollen, wie sie in ihrem Autorisationsgesuch beim Präfecten des Seine-Departements sagen, mittelst großer Etablissements außerhalb der Stad die comprimirte Luft produziren und durch ein Röhrensystem in die Stadt leiten. Sie versprechen, die motorischen Maschinen, welche sich dieser Kraft bedienen sollen, in höchstens zwei Tagen arbeitsfähig zu machen, wo dann der Benutzer sie nach Belieben in seiner Gewalt hat. Ein Zeiger notire die geschehene Arbeit. Wir enthalten uns, die weitern Vortheile, welche versprochen werden und welche sich auch auf die Nichtgewerbtreibenden beziehen, mit einem Worte, die comprimirte Luft zu einem „Hausrath" machen, anzugeben, indem erst die Erfolge der Versuche abzuwarten sind.

** In Langeais wurde die Hängebrücke über die Loire in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli vom Blitz getroffen und vollständig zerstört; Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen; der Schaden wird auf 100.000 Francs geschätzt.

** Belgien hat seine größte politische Berühmtheit verloren. De Potter, der Vater der Revolution von 1840, ist am 22. d. M. im 79. Lebensjahre zu Brügge gestorben. Seit dem Tage, an welchem er sein Mandat als Mitglied der provisorischen Regierung in die Hände des Nationalcongresses niederlegte, hat De Potter einer jeden activen Betheiligung an der Politik seines Vaterlandes auf immer entsagt.

** Als einen Beitrag zur Frage über die Giftigkeit des Phosphors und dessen zerstörende Wirkung auf den thierischen Organismus theilt die „Zeitung für Norddeutschland" mit, daß der Phosphor den Papageien ganz unschädlich ist: „Wir beobachteten mehrmals einen kleinen grünen Papagei, der eine Anzahl gewöhnlicher Streichzündhölzchen (wir zählten einmal 20 Stück) verspeiste, ohne den geringsten Nachtheil davon zu spüren. Er scheint sie sogar als einen Leckerbissen zu betrachten; er langt sich das Zündhölzchen aus der Dose, bricht mit dem Schnabel sorgfältig das Phosphorköpfchen oben ab, wirft das Holz fort und verspeist den Phosphor mit solchem Wohlbehagen, daß ihm schließlich der Dampf desselben aus dem Schnabel quillt."

Amtsblatt.

Z. 2850 civ. — Edict. — (630. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wiśnicz wird hiemit bekannt gemacht, es sei am 24. September 1849 in Sobolów der Grundwirth Klemens Trzusło mit Hinterlassung eines schriftlichen Kodizills gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen ältesten Sohnes Mathäus Trzusło unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden und seine Erbserklärung anzubringen widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihm aufgestellten Curator Martin Wachel abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wiśnicz, am 21. December 1858.

N. 164. — Kundmachung. — (634. 2—3)

Der Magistrat der Stadt Skawina, Wadowicer Kreises in Galizien macht bekannt, daß zur Verpachtung des Skawinaer Wirthshauses und Ochsenstandgefälls vom 1. November 1859 bis dahin 1862 vom Fiscalpreise pr. 52 fl. 75 kr. östr. W. eine öffentliche Licitation in der hiesigen Magistratskanzlei am 17. August 1859 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Sämmtliche Licitationslustige haben sich vor Beginn der Licitation mit dem 10% Vadium versehen um die besagte Zeit hieramts einzufinden.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben.

Magistrat Skawina, 24. Juni 1859.

N. 614/59. — Concursausschreibung. — (632. 3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine erledigte systemisirte Gerichts-Adjuncten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 735 fl. östr. W., im Falle der graduellen Vorrückung aber in der Gehaltsstufe von 525 fl. östr. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche in der nach §. 16 des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. vorgeschriebene Weise, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" gerechnet anher zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez, am 25. Juli 1859.

N. 643. — Kundmachung. — (621. 3)

Staatsanwalts-Substitutenstelle.

Bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Rzeszów ist die Stelle eines Staatsanwaltssubstituten mit dem Character eines Rathssecretärs, dem jährlichen Gehalte von 840 fl. östr. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 945 fl. österr. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Krakau einzubringen.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Krakau, am 22. Juli 1859.

N. 7804. — Lizitations-Ankündigung. — (616. 3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird allgemein bekannt gemacht, daß am 8. August 1859 und die darauf folgenden Tage, folgende städtische Gefälle und Realitäten in der Stadt Leżaysk in der dortigen Magistrats-Canzlei mittelst Licitation verpachtet werden und zwar:

1. Das Grundstück „Karczmarski" genannt, auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende April 1863, der Fiscalpreis beträgt 10 fl. 59 kr. östr. W.
2. Das städtische Schlachthaus auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1862, der Fiscalpreis beträgt 210 fl. $10^{5}/_{10}$ kr. östr. W.
3. Die städtische Fleischbank auf dieselbe Zeitraum. Der Fiscalpreis beträgt 239 fl. $50^{5}/_{10}$ kr. öst. W.
4. Die städtische Bier- und Methpropination auf dieselbe Zeitdauer. Der Fiscalpreis beträgt 1693 fl. $61^{5}/_{10}$ kr. östr. W.
5. Das städtische Maß- und Waggefäll auf dieselbe Zeitdauer. Der Fiscalpreis beträgt 196 fl. $38^{3}/_{10}$ kr. österr. Währ.
6. Der 50% Gemeindezuschlag von Branntwein, auf die Zeit vom 1. November 1859 bis letzten October 1860, der Fiscalpr. beträgt 730 fl. 80 kr. ö. W.
7. Der 20% Gemeindezuschlag von der Biereinfuhr auf dieselbe Zeitdauer. Der Fiscalpreis beträgt 126 fl. 9 kr. östr. W.

Die Licitationslustigen müssen vor Beginn der Licitation das 10% Vadium des Fiscalpreises erlegen.

Rzeszów, am 13. Juli 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October v. J.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	329‴ 96	19'7	67	West mittel	trüb		15'0	20'5
	10	29 70	14'9	89	West schwach	heiter m. Wolken			
30	6	29 48	14'1	94	„ „	trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 29. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.—	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.50	66.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	117 50	118—
„ 1854 für 100 fl.	109.50	109.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73 —	74.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71 —	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	899.—	900.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	218 30	218 50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	554.—	556.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1826.—	1830.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	269.50	270.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	130.	130.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	130.—	130 50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	121.—	122.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	265.—	270.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	96.50	97.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.—	81.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	94 —	94.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	100.—	101.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	77.—	78.—
Salm zu 40 „ „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „ „	37.75	38.25
Clary zu 40 „ „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „ „	24.75	25.—
Keglevich zu 10 „ „	14.—	14 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.—	101.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	100.—	101.—
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88 50	89.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	116.50	117.—
Paris, für 100 Franken 3%	46 30	46 50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —50 Nkr.	5 fl. —52 Nkr.
Kronen	16 fl. —10 „	16 fl. —14 „
Napoleonsd'or	9 fl. —58 „	9 fl. —60 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —45 „	9 fl. —47 „

Kundmachung.

Vom **1. August 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	10	43	10	44		5	57	6	—	
Podłęże	10	59	11	2		6	20	6	25	
Klaj	11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	2	22	2	27		11	—	11	15	4
Trczianą	2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr
Rzeszów	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	2	28	2	31		8	50	9	4	
Bierzanów	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	30	11	32
Wieliczka	11	44	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug N. 14 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Mitt.		12	20
Bierzanów	12	30	12	34
Podłęże	1	—	1	10
Niepołomice	1	22	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug N. 15 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		2	10
Podłęże	2	20	2	45
Bierzanów	3	11	3	13
Wieliczka	3	25	Nachm.	

von Wieliczka nach Bierzanów — Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka — Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 4 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15, dann die Personen-Züge Nr. 16 und 17 verkehren nach Erforderniß.

(601. 2—3) **Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.**

In der Buchdruckerei des „CZAS." — Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother. — **Beilage.**

Amtsblatt.

Z. 3320. **Edict.** (562. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der Eheleute Franz und Vincenzia Janeczek zur Hereinbringung der mit dem unterm 7ten Dezember 1856 gefällten rechtskräftigen Schiedesspruche ersiegten Summe von 1000 fl. CM. oder 1050 fl. öst. W. sammt Executionskosten, die öffentliche Feilbiethung der, der Frau Julianna Desovnes geb. Kantor laut Dom. 6, p. 75, n. 7 haer. gehörigen Hälfte der in Rzeszów unter Nr. 61/33 gelegenen Realität im Executionswege, im letzten Termine vom 1. August 1859 v. M. 9 Uhr bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird.

1) Zum Ausrufspreise dieser Realitätshälfte Nr. 61/33 wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realitätshälfte im Betrage von 2844 fl. 33 1/2 kr. CM. oder 2986 fl. 78 5/10 kr. öst. W. angenommen. Im Falle kein Anboth um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird diese Realitätshälfte auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
2) Jeder Kauflustige ist verbunden 5% des Schätzungswerthes also 142 fl. 15 kr. CM. oder 149 fl. 36 kr. öst. Währ. entweder im Baren, oder in Sparkassabücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder in Nationalanlehens- oder in Grundentlastungsobligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Course, jedoch nicht über den Nominalwerth werden angenommen werden, vor Beginn der Feilbiethung zu Handen der delegirten Feilbiethungs-Commission zu erlegen, welches Vadium dem Meistbiethenden zurückbehalten und nach dessen Umwandlung in bares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mitbiethern nach beendigter Feilbiethung sogleich zurückgestellt werden wird.
3) Der Meistbiether ist verpflichtet, binnen 60 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zu Folge welchem der Licitationsakt zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillinges mit Einrechnung des im Baren erlegten Vadiums an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, wo dann dem Käufer der phisische Besitz der erkauften Realitätshälfte, auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird, dagegen derselbe gehalten sein wird, von dem Tage der Uebergabe dieser Realitätshälfte von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
4) Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen in so ferne bezüglich derselben die im 5. Absatze vorgesehenen Fälle nicht eintreten, an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
5) Der Meistbiether ist verpflichtet, die über der Realitätshälfte haftenden Lasten nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger von der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten, oder sich mit denselben auf eine andere Art anszugleichen, widrigens der Käufer schuldig sein wird, den aufgebotenen Kaufschilling oder die Restsumme desselben, in der im 4ten Absatze bestimmten frist an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
6) Sobald der Meistbiether die 4. Licitationsbedingung wird erfüllt, oder das mit den Gläubigern getroffene Einverständniß nach dem 5. Absaße wird ausgewiesen haben, wird ihm ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdekret zu der erstandenen Realitätshälfte Nr. 61/33 in Rzeszów ausgestellt und derselbe über sein Anlangen als Eigenthümer derselben intabulirt, dagegen werden die auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten gelöscht und auf den im gerichtlichen Verwahrungsamte befindlichen Kaufschillig übertragen werden.
7) Diese Realitätshälfte wird in Pausch und Bogen veräußert, und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang, es steht aber Jedermann frei, von dem Stande der auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfange derselben, aus dem Grundbuche der Stadt Rzeszów, dann aus dem in der gerichtlichen Registratur befindlichen Schätzungsakte und anderen Akten sich die Ueberzeugung zu verschaffen.
8) Die von dieser Realitätshälfte zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist der Käufer vom Tage der Uebergabe dieser Realitätshälfte aus Eigenem zu bezahlen, so wie die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung von dieser Realitätshälfte aus Eigenem zu entrichten verpflichtet.
9) Würde der Käufer der obigen Licitationsbedingungen, besonders aber der im 3. und 4. Absatze bezeichneten, nicht Genüge leisten, so wird über Ansuchen eines der Hypothekargläubiger oder auch der Schuldner die Relicitation dieser Realitätshälfte auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termin ausgeschrieben, an welchem die besagte Realitätshälfte auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden die executionsführenden Gläubiger Franz und Vinzenzia Janeczek, durch ihren Bevollmächtigten, Adwokaten Dr. Zbyszewski, die Frau Schuldnerin Julianna Desovnes und die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Handen, ferner die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, die Masse des Chaim Baumfeld und Josef Fiedler, dann alle jene Gläubiger, welche nach dem 26. Jänner 1859 in das Grundbuch gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den mit Substituirung des Advokaten Dr. Reiner in Rzeszów aufgestellten Curator Advokaten Dr. Lewicki in Rzeszów verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Rzeszów, den 17. Juni 1859.

N. 3320. **Obwieszczenie.**

Ces król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszym obwieszcza, że w skutek prośby małżonków Franciszka i Wicenty Janeczek, na zaspokojenie summy wyrokiem polubownym prawomocnym dnia 7go Grudnia 1856. zapadłym, w ilości 1000 złr. m. k. czyli 1050 złr. w. a. przysądzonéj, wraz z kosztami egzekucyi, publiczna sprzedaż połowy realności w Rzeszowie pod Nr. 61/33 położonéj, p. Julianny z Kantorów Desevnes, jak księga własności b. pag. 75, l. 7. własnéj w drodze egzekucyi w ostatnim terminie dnia 1. Sierpnia 1859. przedpołudniem w tymże c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą zostanie.

1) Za cenę wywołania téj połowy realności Nr. 61/33 ustanawia się wartość szacunkowa téjże połowy realności w ilości 2844 złr. 33 1/2 kr. mk. czyli 2986 złr. 78 5/10 kr. w. a. — Gdyby nikt cenę szacunkową lub wyżéj tejże nie ofiarował, ta połowa realności niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
2) Mający chęć kupienia winien 5% ceny szacunkowéj t. j. 142 złr. 15 kr. mk. czyli 149 złr. 36 kr. w. a. jako wadium w gotówce, lub w książeczkach kassy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach pożyczki narodowéj lub indeminzacyjnych z kuponami, które to papiery podług ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj, lecz nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjmowane nie będą, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk ustanowionéj komissyi złożyć, które to wadium najwięcéj ofiarującemu zatrzymanem i po zmienieniu tegoż na gotowe pieniądze w cenę kupna wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconém będzie.
3) Kupiciel jest obowiązany w przeciągu dni 60 po nastąpionéj prawomocności doręczonéj mu uchwały, akt licytacyjny do wiadomości sądowéj przyjmującéj, jednę trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotówce, jednak po odtrąceniu w gotówce złożonego wadium, do składu sądowego złożyć, po czém kupicielowi bez żadnego odniesienia w fizyczne posiadanie nabytéj połowy realności oddanem zostanie, a tenże od dnia oddania téjże połowy realności obowiązany będzie, półrocznie z dołu od resztujących dwóch trzecich części kupna procent po 5 od sta do składu sądowego składać.
4) Kupiciel jest obowiązany w przeciągu 30tu dni, skoro uchwała sądowa porządek wypłaty wierzycieli z ceny kupna stanowiąca w prawomocność przejdzie, resztujące dwie trzecie części ceny kupna z należącemi się odsetkami do składu sądowego złożyć, o ile względem takowych wypadek w 5tym ustępie przewidziany nie zajdzie.
5) Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie długi na kupionéj połowie realności ciążące, których by zapłaty wierzyciele przed prawnym lub umówionym terminem przyjąć nie chcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, albo téż udowodnić, że ich w inny sposób zaspokoił, przeciwnie zaś ofiarowaną cenę kupna, lub téż resztującą tegoż kwotę, w termine 5tym ustępie oznaczym, do składu sądowego złożyć.
6) Skoro kupiciel 4ty warunek licytacyi wypełni, lub się podług ustępu 5go wykaże, iż się z wierzycielami ugodził, otrzyma bez żądania dekret własności do kupionéj połowy realności w Rzeszowie pod Nr. 61/33 położonéj i na żądanie swoje jako właściciel tejże intabulowanym będzie, długi zaś wszelkie na téj połowie realności ciążące zostaną wykreślone i na cenę kupna w składzie sądowym złożoną, przeniesione.
7) Wzmiankowana połowa realności sprzedaje się ryczałtowo, a kupiciel nie ma prawa żądać ewikcyi za jaki bądź ubytek, wolno wszakże każdemu chęć kupienia mającemu o stanie długów, na téj połowie realności ciążących, o wartości i objętości takowéj w urzędzie ksiąg gruntowych i w registraturze sądowéj się przekonać.
8) Kupiciel obowiązanym jest, podatki i inne ciężary gruntowe z téj połowy realności od dnia oddania téjże w fizyczne posiadanie, własnym kosztem ponosić niemniéj koszta z przeniesieniem własności połączone, i koszta intabulacyi téj połowy realności toż samo z własnego uiścić.
9) Gdyby Kupiciel powyższym warunkom licytacyi osobliwie zaś 3mu i 4mu warunkowi zadosyć nieuczynił, natenczas na żądanie każdego hipotekowanego wierzyciela albo dłużnika na koszt i stratę kupiciela relicytacya téjże połowy realności w jednym tylko terminie rozpisana i na témże rzeczona połowa realności także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

O rozpisaniu téjże licytacyi zawiadomieni zostają wierzyciele egzekucyą prowadzący: Franciszek i Wincenty Janeczek przez pełnomocnika adwokata p. Dra. Zbyszewskiego, dłużniczka Julianna Desovnes i wierzyciele hipoteczni co do miejsca pobytu wiadomi, do własnych rąk, daléj wierzyciele co do miejsca pobytu i życia niewiadomi: massa Chaima Baumfeld i Józef Fiedler, nakoniec wszyscy ci wierzyciele, którzyby po 26. Stycznia 1859. do ksiąg gruntowych weszli lub htórymby uchwała niniejsza z jakiejkolwiek przyczyny w należytym czasie doręczoną być nie mogła, przez kuratora z urzędu w osobie p. Adwokata Dra. Lewickiego w Rzeszowie, z dodaniem zastępcy w osobie p. Adwokata Dra. Reinera w Rzeszowie.

Rzeszów, dnia 17. Czerwca 1859.

Nr. 4853. **Kundmachung.** (602. 3)

Zufolge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten wird mit Ende des Monats Juli 1859 die bisherige Postverbindung zwischen der Posterpedition in Chrzanów und dem Bahnhofe in Trzebinia aufgehoben dagegen vom 1. August angefangen eine täglich dreimalige Botenfahrpost zwischen den genannten Posterpedition und dem in diesem Orte befindlichen Bahnhofe eingeführt.

Die neue Botenfahrpost wird in nachstehender Weise verkehren:

	Vom Postamte:		im Bahnhofe:
täglich	8 Uhr 5 Min. Früh	täglich	8 Uhr 15 M. Früh
	5 „ 5 „ Abds.		5 „ 15 „ Abds.
	6 „ 5 „ Abds.		6 „ 15 „ Abds.

	Vom Bahnhofe:		im Postamte:
täglich	8 Uhr 40 M. Früh	täglich	8 Uhr 50 M. Früh
	5 „ 20 „ Abds.		5 „ 30 „ Abds.
	6 „ 25 „ Abds.		6 „ 35 „ Abds.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß mit dieser Botenfahrpost, Correspondenzen, Zeitungen, Geldbriefe und Frachtstücke bis zum Einzelngewichte vom 40 Pfd. befördert werden.

K. k. galiz. Post-Direction.
Lemberg, am 6. Juli 1859.

N. 4853. **Ogłoszenie.**

W skutek upoważnienia wysokiego c. k. Ministerium dla handlu i budowli publicznych, ustaje z końcem miesiąca Lipca 1859 dotychczasowy związek między expedycyą pocztową w Chrzanowie, a dworcem kolei żelaznéj w Trzebini, natomiast od 1. Sierpnia r. b. zacząwszy, zaprowadzona zostaje, codziennie trzy razy jazda pocztowa między wspomnioną expedycyą i dworcem kolei żelaznéj w tym miejscu istniejącym.

Ta nowo zaprowadzona jazda pocztowa w następujący sposób kursuje:

	Od poczty:		do dworca kolei:
codzień	g. 8 m. 5 zrana	codzień	g. 8 m. 15 zrana
	g. 5 m. 5 wiec.		g. 5 m. 15 wiecz.
	g. 6 m. 5 wiec.		g. 6 m. 15 wiecz.

	Od dworca kolei:		do poczty:
codzień	g. 8 m. 40 zrana	codzień	g. 8 m. 50 zrana
	g. 5 m. 20 wiec.		g. 5 m. 30 wiecz.
	g. 6 m. 25 wiec.		g. 6 m. 35 wiecz.

Co do publicznéj wiadomości z tym dodatkiém się podaje, że z tą jazdą pocztową: korespondencye, gazety, listy pieniężne i posełki do 40 funtów ważące, odsełane będą.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.
Lwów, dnia 6. Lipca 1859.

Nr. 3234. civ. **Edict.** (609. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten: a) Adalbert Szreniawski, b) Kasimira Szreniawska wahrsch. verehl. Żuk Skarzewska, c) Theresia Szreniawska wahrsch. verehl. Brześciańska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eheleute Hr. Josef und Fr. Sofie Jaworskie und Fr. Thekla Zarzycka Eigenthümer der Güter Falkowa und Bukowiec wegen Löschung der Summe von 54,000 fl. poln. s. N. G. aus dem Lastenstande von Falkowa und Bukowiec mit Afterlasten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Streitsache auf den 15. September 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Herrn Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandec, 20. Juni 1859.

Z. 3141. civ. **Edict.** (608. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten a) Constantia de Bzowskie 1. Ehe Potocka, 2. Jordan, b) den Eheleuten Joseph und Theofila Jordany Bzowskie, c) dem Stanislaus Dulęba, d) dem Adam Potocki Sohn, e) der Antonia de Dulęby Potocka, f) der Cridamasse des Stanislaus Łętowski, diesem Stanislaus Łętowski selbst, und den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten zu dieser Massa concurirenden Gläubigern, ferner den allenfälligen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern allen obigen Belangten mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die HH. Apolinar, Victor, Paul und Eugen Zielińscy wegen Löschung aus dem Lastenstande der Hälfte des Gutes Krasno und des Vorwerkes Męcina die von 50000 fl. poln. sammt Afterlasten eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Streitsache auf den 31. August 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez am 20. Juni 1859.

Z. 7663. **Edict.** (611. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Erben nach Joseph Rogojski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der bestandenen Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Jänner 1856 Z. 7615, für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 67 p. 267 liegende Gut Zaleszany auch Zaleszczany oder Zalesiany ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 2337 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. August 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 21. Juni 1859

Z. 3673. **Edict.** (589. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. del. Bezirksgerichte wird hiemit den im Auslande unbekannten Ortes sich aufhaltenden Christian Meckel und Gottlob Koch bekannt gegeben, es habe wider sie das Handlungshaus Schlossmann und Ostersetzer hiergerichts unterm 7. Novem-

ber 1855 Z. 311 eine Klage auf Leistung des Schadenersatzes im Betrage von 391 fl. CM. s. N. G. und um Rechtfertigung des mittelst Bescheides des bestandenen Krakauer Tribunal-Präsidiums dtto. 20. August 1855 Z. 960 bewilligten Verbotes angestrengt, worüber die mündliche Verhandlung eingeleitet wurde.

Dem Belangten ist ein Curator ad actum in der Person des Herrn Landesadvokaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Herrn Landesadvokaten Dr. Komar bestellt und mit diesem der Rechtsstreit durchgeführt worden. Die Prozeßacten wurden unterm 12. Mai 1858 Z. 3673 verzeichnet und liegen zur Entscheidung vor.

Es werden demnach mittelst gegenwärtigen Edictes die Belangten aufgefordert binnen 60 Tagen vom heutigen gerechnet anher anzuzeigen ob sie um eine neue Tagfahrt zur Verhandlung des Rechtsstreites anlangen, oder aber der Vertheidigung des Curators beitreten, widrigens das Letztere angenommen und sohin zur Schöpfung des Urtheils geschritten werden wurde.

Krakau, am 8. Juli 1859.

N. 3322. **Edict.** (584. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird im Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechts vom 27. December 1852 Z. 13911 zur Befriedigung der auf Fr. Eleonore Fihauser entfallenden Hälfte der vom Hr. Johann Giela wider die Eheleute Heinrich und Eleonore Fihauser ersiegten, aus der größeren pr. 5300 fl. Conv.-M. sich herleitenden Summe von 4350 fl. CM. sammt 5pct. vom 1. Jänner 1851 laufenden Zinsen nach Abschlag jedoch desjenigen Theils dieser Forderung, welcher durch die unterm 26. November 1856 Z. 5649 erfolgte, bereits rechtskräftig gewordene Zuweisung des Betrags von 1923 fl. 10 kr. CM. mit der Verzinsung vom 1. Mai 1855, aus dem Grund-Entlastungs-Capitale der Güter Odporyszów sammt Zugehör zur Bezahlung gelangte, dann zur Befriedigung der auf Fr. Eleonore Fihauser entfallenden Hälfte der dem Hr. Johan Giela wider die Eheleute Heinrich und Eleonore Fihauser unterm 28. April 1857 Z. 2275 mit 21 fl. 12 kr. CM. und unterm 28. October 1857 Z. 10811 mit 36 fl. 45 kr. CM. zuerkannten Executionskosten, endlich zur Befriedigung der auf Fr. Eleonore Fihauser entfallenden Hälfte der unterm 15. December 1858 Z. 16516 als berichtigt nachgewiesenen Insertions- rücksichtlich Druckkosten pr. 33 fl. 12 kr. CM. und 14 fl. CM. des Feilbietungsedictes z. Z. 10811 ex 1857, dann der Druckkosten pr. 12 fl. CM. des Feilbietungsedictes z. Z. 7646 ex 1858 die executive Feilbietung der mit der Hypothek dieser Schuldforderung belasteten, den Eheleuten Heinrich und Eleonore Fihauser landtäflich gehörigen, im Tarnower Kreise gelegenen Güter Odporyszów sammt Zugehör Niecieczа und Podlesie dom. 31 pag. 71 im fünften Termine auf den 22. August 1859 10 Uhr früh unter den mit dem h. g. Beschlusse vom 15. December 1858 Z. 16515 festgestellten und durch die „Krakauer Zeitung vom 19. Februar 1859 Nr. 40 ferner vom 21. Februar 1859 Nr. 41 und vom 22. Februar 1859 Nr. 42 veröffentlichten Bedingungen ausgeschrieben.

Von dieser Feilbietung werden der Exequent, die Executen, ferner sämmtliche Hypothekargläubiger und insbesondere die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Constantin Krynicki, Wilhelm Koch und Julian Chrząstowski dann die dem Wohnorte nach unbekannte Hypothekargläubigerin Antonina Czamarska, so wie alle jene, welche seit den 6. August 1857 das Hypothekarrecht auf die obigen Güter erworben haben, oder denen der Beschluß über die Ausschreibung dieser executiven Feilbietung nicht zeitlich genug zugestellt werden sollte, zu Handen des in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Serda bestellten Curators in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte

Tarnów, am 26. Mai 1859.

N. 3322. Obwieszczenie.

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski rozpisuje w drodze egzekucyi prawomocnego wyroku byłego c. k. Tarnowskiego Sądu szlacheckiego z dn. 27. Grudnia 1852 do L. 13911 na zaspokojenie na Wną. Eleonorę Fihauser przypadającéj połowy sumy 4350 złr. m. k. przez Wgo. Jana Gielę z większéj sumy 5300 złr. m. k. przeciw WW. Henrykowi i Eleonorze małżonkom Fihauserom uzyskanéj, wraz z odsetkami 5 od sta od dnia 1. Stycznia 1851 bieżącymi, po odtrąceniu jednakże umorzonéj części tejże należytości przez prawomocne przyznanie z dnia 26. Listopada 1856 do L. 5649 kwoty 1932 złr. 10 kr. mk. z odsetkami 5 od sta od dnia 1. Maja 1855 bieżącymi z kapitału indemnizacyjnego dóbr Odporyszów z. p. p. oraz na zaspokojenie na Wną. Eleonorę Fihauser przypadającéj połowy kosztów egzekucyjnych W. Janowi Giele przeciw WW. Henrykowi i Eleonorze Fihauserom uchwałami z dnia 28. Kwietnia 1857 do L. 2275 w kwocie 21 złr. 12 kr. m. k. i z dnia 28. Października 1857 do L. 10811 w kwocie 36 złr. 45 kr. mk. przyznanych, nakoniec na zaspokojenie na Wną. Eleonorę Fihauser przypadającéj połowy uchwałą z dnia 15. Grudnia 1858 do L. 16516 przyznanych kosztów druku obwieszczenia do L. 10811 z r. 1857 w kwocie 33 złr. 12 kr. i 14 złr. mk. i obwieszczenia do L. 7646 z r. 1858 w kwocie 12 złr. mk. niniejszém egzekucyjną licytacyę tym długiem obciążonych, dłużnikom WW. Henrykowi i Eleonorze Fihauserom własnych w król. Tabuli krajowéj w ks. włas. 31 str. 71 zapisanych dóbr Odporyszów z p. p. Nieciecza i Podlesie obwodu Tarnowskiego w piątym terminie, a mianowicie na dniu 22. Sierpnia 1859 o godzinie 10téj zrana pod warunkami w radzie tutejszego Sądu dnia 15. Grudnia 1858 r. do L. 16515 uchwalonymi, a przez Krakowską gazetę (Krakauer Zeitung) z dnia 19. Lutego 1859 Nr. 40, 21. Lutego 1859 Nr. 41 i 22. Lutego 1859 Nr. 42 do powszechnéj wiadomości podanymi odbyć się mającą.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamia się WW. egzekwującego, egzekwowanych, oraz wszystkich wierzycieli hypotecznych, a mianowicie co do życia i miejsca pobytu nieznajomych Konstantego Krynickiego, Wilhelma Kocha i Juliana Chrząstowskiego, a co do miejsca pobytu nieznajomą Antoninę Czamarską, nakoniec wszystkich tych, którzy późniéj jak dnia 6. Sierpnia 1857 prawo hypoteki na rzeczonych dobrach nabyli, lub którymby niniejsza uchwała nie wcześnie doręczoną została, do rąk kuratora ustanowionego P. Adwokata krajowego Dra. Jarockiego z substytucyą P. Adwokata krajowego Dra. Serdy.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26. Maja 1859.

Z. 448. **Edict.** (597. 3)

Vom k. k. Zassower Kreis-Gerichte wird dem Hrn. Johann Cantius Rogalski und im Falle dessen Ablebens dessen legitimirten Erben oder sonstigen Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn als den Erstbelangten und wider die Frau Theresia Zieleńska als die Zweitbelangte, der Israelite Majer Berell aus Radomysl wegen Erlöschung des Tabularrechtes des Ersteren auf dem der Letzteren in Radomysl NCons. 54 und 58 gelegenen eigenthümlichen Hause bezüglich der Forderung von 44 Dukaten und 1 Thalers oder 235 fl. 17 kr. CM. sammt Nebengebühren und Zuerkennung dieses Betrages dem Kläger als dem in der nächsten Tabular-Position folgenden Gläubiger die Klage de praes. 5. März 1858 Z. 498 angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Rechtsverhandlung die Tagfahrt auf den 25. October 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Johann Cantius Rogalski unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirks-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Hrn. Josef Gardulski Städter aus Radomysl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wurde.

Zassów, am 6. Juni 1859.

Z. 9938. **Edict.** (606. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Herrn Michael Oprządkiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde ihm in der Angelegenheit, welche in Folge der, im Grunde Urtheils des bestandenen Tribunals-Abth. III. vom 6. Juni 1855 zur Befriedigung der Forderung des Hrn. Franz Starzycki wider den früheren Ersteher Jakob Ziembiński von 284 fl. 16 kr. CM. im Wege der Relicitation ausgeschriebenen und bei dem bestandenen Tribunale abgehaltenen Feilbietung der auf den Namen des Michael Oprządkiewicz intabulirten und auf den Namen des Vincenz Czerski pränotirten Realität Nr. 255 Gde. II. in Krakau hiergerichts anhängig ist, zum Behufe der unter Einem erfolgenden Zustellung der Verständigung von dem h. g. Beschlusse vom 28. März l. J. Z. 1705 laut dessen dem Hrn. Franz Tluchna das Eigenthumsdecret zu der obigen Realität ausgefolgt wurde, so wie auch zu allen nachfolgenden Acten auf dessen Gefahr und Kosten der hiesige Advokat Dr. Balko mit Substituirung des Hrn. Advokat Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Abwesende erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Wahrung seiner Rechte dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. Juli 1859.

N. 10172. **Edict.** (607. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Karoline Starowieyska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 269 pag. 290 vorkommenden Gutes Jurczyce Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. Juni 1855 Z. 3337 für das obige Gut ermittelten Entschädigung für die aufgehobenen unterthänigen Schuldigkeiten im Belaufe von 7895 fl. 45 kr. CM. Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. September 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungscapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 11. Juli 1859.

N. 3196. **Kundmachung.** (603. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Krakau wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das Verw.-Jahr 1860 die Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und andern der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen u. s. w., so wie von den in den Gebäuden, oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schopfen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hausbesitzer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter, sogleich zu verfassen, und längstens bis 10. August l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 263/4 alt 19 neu zu überreichen sind.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten, werden für die Hausbesitzer gleichzeitig im Wege des Magistrates den Grundämtern zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse wird auf die von dem hier bestandenen k. k. Administrationsrathe unterm 10. März 1852 Z. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 26. Juni 1820, so wie auf die hierämtlichen jährlichen Kundmachungen hingewiesen, und hiebei noch insbesondere erinnert, daß die einzelnen Bestandtheile der Häuser mit haltbar befestigten fortlaufenden Zahlen im Einklange mit der Hausbeschreibung kennbar und leicht leserlich bezeichnet werden müssen.

Da übrigens nach den bestehenden Vorschriften der Bemessung der Hauszinssteuer für das folgende Verwaltungs-Jahr, der wirkliche oder mögliche Zinsertrag des nächst vorhergehenden Zinsjahres, daher dem Steuerausmaße pr. 1860 der Zinsertrag des Jahres 1859 zur Basis zu dienen hat, so ist, in den zu überreichenden Fassionen für das Verw.-Jahr 1860 der vom 1. October 1858 bis Ende September 1859 factisch bezogene oder im Vergleichungswege angenommene Zins, sowohl nach den einzelnen Quartalsperioden, als auch mit der für das ganze Jahr entfallenden Summe für jede vermiethete, oder auf andere Art benützte Wohnung oder einen einzelnen Hausbestandtheil gewissenhaft anzugeben.

Die Angaben über die Höhe des Zinsertrages sind von jeder Miethparthei besonders, und zwar, wie das die betreffende Rubrik der Fassionsblanquette andeutet, durch Ansetzung des gezahlten Zinses mit Buchstaben und durch ihre Fertigung eigenhändig zu bestättigen.

Auf den Zinsertragsbekenntnissen sind die alten und neuen Hausnummern in der Art anzusetzen, wie sie auf den jetzigen Nummerntafeln erscheinen, und es sind die einbekannten Zinse in österreichischer Währung zu berechnen.

Bei dem Umstande ferner als die Zinse oder Zinswerthe stets ohne Rücksicht auf das allenfällige Leerstehen der Localitäten, fatirt werden müssen, weil für die Zeit des Leerstehens der mit einem Zinsertrage einbekannten Wohnungen, die Zinssteuerabschreibung im abgesonderten Wege in Folge zeitgerecht geschehener Leerstehungs-Anmeldung erfolgt, findet man abermals die Hausbesitzer in ihrem eigenen Interesse aufmerksam zu machen, daß sie das Leerstehen binnen 14 Tagen vom Tage der Räumung der Wohnung an gerechnet, mittelst einer ungestempelten Eingabe, und eben so auch das erfolgte Wiedervermiethen oder die anderweitige Benützung der leer gestandenen Bestandtheile binnen 14 Tagen anzuzeigen haben, weil über verspätete Leerstehungsanzeigen ein Zinssteuernachlaß nur vom Tage der überreichten Anzeige, wenn aber die Leerstehungs- oder Wiedervermiethungs- respective Benützungsanzeige ganz unterlassen worden ist, ein Nachlaß an der Zinssteuer gar nicht bewilligt werden darf.

Endlich wird erinnert, das wenn die Hauseigenthümer die Zinsertragsfassionen nicht selbst verfassen und unterfertigen lassen, der Vertreter des zur Vorlegung der Fassion Verpflichteten zu deren Verfassung, Fertigung und Vorlegung eigens ermächtigt sein und die schriftliche besondere Vollmacht der Fassion beilegen muß, widrigens diese nicht angenommen werden wird.

Krakau, am 14. Juli 1859.

Obwieszczenie.

[Nr. 3196 Str. I]. Ck. Władza obwodowa w Krakowie podaje niniejszem do powszechnéj wiadomości, iż w celu wymierzenia i przepisania podatku czynszowo-domowego na rok administracyjny 1860 w głównem mieście Krakowie i jego przedmieściach, opisy domów i fasye dochodu czynszowego z domów mieszkalnych i innych podatkowi czynszowo-domowemu podlegających przedmiotów, jako to: jatek rzeźniczych, rzezalni łazienek, fabryk, browarów, warsztatów, młynów, składów magazynów i t. p., niemniéj z bud do sprzedawania w domach, lub przy takowych umieszczonych, i z miejsc do sprzedaży przeznaczonych, ze stajen, szop, wozowni i nakoniec z podworców czynsz przynoszących, przez właścicieli lub ich upoważnionych zastępców, mają być natychmiast sporządzone, i najdaléj do 10 sierpnia r. b. c. k. Władzy obwodowéj (w głównym Rynku pod L. 263 starą 19 nową) przedłożone.

Druki do ułożenia fasyi doręcza się równocześnie przez Magistrat urzędom miejscowym dla użytku właścicieli domów.

Co do sposobu ułożenia opisów domów i fasyj dochodu czynszowego wskazuje się na instrukcyą dla właścicieli domów pod dniem 20 czerwca 1820 r. wydaną, a przez byłą c. k. Radę administracyjną Krakowską pod dniem 10 marca 1852 r. do L. 3306 ogłoszoną, i na tutejsze coroczne obwieszczenia, a przytem osobliwie przypomina się, że pojedyncze części domów wyraźnie i czytelnie liczbami bieżącemi, dobrze przymocowanemi zgodnie z opisem domu oznaczone być muszą.

Gdy atoli wedle przepisów istniejących czynsze w ubiegłym roku czynszowym pobierane lub możliwe służyć mają za podstawę do opodatkowania na rok następujący administracyjny, a zatem do wymierzenia podatku na rok 1860, czynsze z r. 1859, przeto w fasyach na rok administracyjny 1860 złożyć się mających, sumiennie podać należy dochód czynszowy istotny lub możebny za czas od 1go października 1858 roku do końca września 1859, a to nietylko w kwotach kwartalnych, lecz także w kwocie na cały rok przypadającéj tak z każdego przez wynajęcie lub w inny sposób użytkowanego pomieszkania, jak z pojedynczych części domu.

Podaną ilość dochodu czynszowego każda strona nająca własnoręcznie stwierdzić powinna, a to jak odpowiednia rubryka blankietów na fasye wskazuje, przez oznaczenie płaconego czynszu literami i podpisem.

Na fassyach mają być stare i nowe numera domów umieszczone, tak jak są na tabliczkach wyrażone, a czynsze mają być w austryackiéj walucie wyrachowane.

Ponieważ zaś czynsze lub wartość czynszowa bez względu na opróżnienie mieszkań podane być winny, gdyż strącenie z podatku za czas opróżnienia lokalu, w skutek doniesień we właściwym czasie uczynionych, osobno następuje, przeto zwraca się znów uwagę właścicieli domów w własnym ich interesie, aby o opróżnieniu mieszkań w ciągu dni czternastu od dnia opróżnienia mieszkania rachując, jak niemniéj o nowem wynajęciu mieszkania opróżnionego, lub zajęciu onegoż na własny użytek w ciągu dni czternastu podaniem bezstęplowem donosili, albowiem gdy doniesienie o opróżnieniu za późno uczynionem będzie, odpisanie podatku czynszowego tylko od dnia wniesionego podania nastąpi, jeżeli zaś doniesienie o opróżnieniu lub wynajęciu, albo innym użytku całkiem zaniedbanem zostanie, potrącenie podatku czynszowego wcale miejsca mieć nie będzie.

W końcu przypomina, że jeżeli właściciel domu nie sam fasyę sporządza i podpisuje, lecz takową przez kogo innego ułożyć i podpisać daje, natenczas zastępca jego, do ułożenia, podpisania i przedłożenia tejże fasyi umyślnie upoważnionym być winien i pisemne pełnomocnictwo w tym celu mu udzielone do fasyi załączyć musi, inaczej ta przyjętą nie będzie.

Kraków dnia 14 lipca 1859.

Nr. 1666. **Kundmachung** (635. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Beistellung des zur Beleuchtung der 22 Stück Stadtlaternen erforderlichen doppelt raffinirten Rübsöles, dann der kleinen Erfordernisse die Licitation und Offertverhandlung am 4. August 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der herabzusteigende Ausrufspreis wird von 1 Ctr. des doppelt raffinirten Rübsöls mit 25 fl. 70 kr. öst. W. eigentlich für die erforderlichen 6 Ctr. 83 Pfd. und 24 Lth. mit 176 fl. $6^{10}/_{32}$ kr. östr. Währ. ohne den kleinen sämmtlichen Erfordernissen angenommen werden, wovon jeder Unternehmungslustige zu Händen der Licitations-Commission das 10% Vadium zu erlegen haben wird. Schriftliche Anbote oder Offerte müssen vorschriftsmäßig ausgestellt, mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt sein und vor dem Schlusse der mündlichen Licitation dem Magistrate überreicht werden.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden.

Magistrat Wadowice, am 18. Juli 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother